Freiwillige Feuerwehr Haigerloch

Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2028

Stand: 31.05.2022

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1. Rechtsgrundlagen 8

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch 9

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben 9

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben) 10

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben 12

3. Gefahrenanalyse 13

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur 13

3.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz 20

3.3 Löschwasserversorgung 22

3.4 Hochwasserschutz 23

3.5 Bewertung des Gefahrenpotentials 27

3.6 Personalsituation 33

4. Planziele 34

4.1 Eintreffzeiten 34

4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz 35

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung 36

4.2 Definition der Planziele 38

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss) 38

4.2.2 Standard Brandmeldeanlage 39

4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall) 40

4.2.4 Gefahrguteinsatz 41

4.3 Personalbedarf 42

4.4 Umsetzung der Planziele 43

4.5 Einsatzleitung 45

4.6 Führungsgruppe 45

4.7 Logistikgruppe 46

5. Feuerwehrstruktur 47

5.1 Einsatzauswertung 47

5.2 Übungsdienst 50

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung 53

5.3.1 Aufbauorganisation - Heute 53

5.3.2 Aufbauorganisation - Zukunft 54

5.3.3 Sachgebiet Verwaltung 55
5.3.4 Sachgebiet Einsatz 59
5.3.5 Sachgebiet Ausbildung 59
5.3.6 Sachgebiet Technik 61
5.3.7 Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 62
5.3.8 Sachgebiet Kleiderkammer 63
5.3.9 Tätigkeitsfelder Feuerwehrgerätewart 64
5.4 Einsatzgebietsabdeckung 68
5.5 Zentralisierung von Einsatzabteilungen 79
5.6 Gesamtwehr 80
5.7 Feuerwehrangehörige 80
5.7.1 Personalübersicht 80
5.7.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr 81
5.7.3 Verfügbarkeit Personal am Tag 82
6. Konzept Einsatzfahrzeuge 83
6.1 Rahmenbedingungen 83
6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge 83
6.3 Mannschaftstransportwagen 83
6.4 Einsatzleitwagen 84
6.5 Logistik- und Transportkomponente 84
6.5.1 Grundsätzliches 84
6.5.2 Transport von Material- und Gerätschaften 85
6.5.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken 85
6.5.4 Unwetter / Hochwasser 86
6.5.5 Ergänzungsfahrzeug Gerätewagen-Transport bis 12 to. 86
6.6 Sonstiges Einsatzgerät 86
6.7 Nutzungsdauer der Fahrzeuge 86
6.8 Der künftige Fahrzeugbestand 87
7. Konzept Feuerwehrangehörige 90
7.1 Sollstärke 90
7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“ 91
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs 93
7.2 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige 94
7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich 95
7.3.1 Abteilung Stadt 95

7.3.2 Abteilung Bad Imnau 96
7.3.3 Abteilung Bittelbronn 96
7.3.4 Abteilung Gruol 97
7.3.5 Abteilung Hart 97
7.3.6 Abteilung Owingen 98
7.3.7 Abteilung Stetten 99
7.3.8 Abteilung Trillfingen 99
7.3.9 Abteilung Weildorf 100
7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich 101
7.4.1 Personalplanung 101
7.4.2 Personalverfügbarkeit 102
7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen 104
7.5 Mindeststärke einer Abteilung 106
7.6 Ausbildungskonzept 107
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen 107
7.6.2 Weiterführende Ausbildung 107
7.6.3 Qualifikationen 109
8. Konzept Feuerwehrhäuser 112
8.1 Abteilung Stadt 112
8.2 Abteilung Bad Imnau 115
8.3 Abteilung Bittelbronn 115
8.4 Abteilung Gruol 115
8.5 Abteilung Hart 115
8.6 Abteilung Owingen 116
8.7 Abteilung Stetten 117
8.8 Abteilung Trillfingen 121
8.9 Abteilung Weildorf 121
8.10 Grundsätzliches - Feuerwehrhäuser 121
9. Gerätetechnik 122
9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk 122
9.3 Persönliche Schutzausrüstung 123
9.4 Dienstkleidung 123
9.5 Atemschutztechnik 124
9.6 Technische Hilfeleistung 124
10. Sonderobjekte 125

11. Beschlussfassung **126**

Anlagen **127**

Rechtsgrundlagen 127

Abkürzungsverzeichnis 128

Änderungen 129

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2022 bis 2028 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Haigerloch muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der neun Standorte Stadt, Bad Imnau, Bittelbronn, Gruol, Hart, Owingen, Stetten, Trillfingen und Weildorf. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die neun vorhandenen Standorte benötigt.

Die Zusammenarbeit der neun Standorte muss weiter vorangetrieben werden, d.h. auch die Basis, die Jugendfeuerwehr muss gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch der Fall ist. Die Zusammenarbeit aller neun Einsatzabteilungen ist zu fokussieren. Hierbei sind Fachgruppen (Führungsgruppe, Absturzsicherung, ANTS) zu erwähnen, die Stand heute aus Mitgliedern mehrere Einsatzabteilungen zusammengesetzt sind.

Eine Abteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.

2. Die Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Bewältigung von Unwetter- und Sturmlagen und daraus folgenden Logistikaufgaben im Stadtgebiet Haigerloch.

3. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.

4. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.

5. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser werden erfasst.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan sollten zukunftsfähige Regelungen gefunden werden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg,
- Feuerwehrsatzung der Stadt Haigerloch,
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg,
- Schutzzieldefinition der AGBF,
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung,
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg,
- DVGW Arbeitsblatt 405,
- Landesbauordnung Baden-Württemberg,
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung,
- Verkaufsstättenverordnung,
- Versammlungsstättenverordnung und
- Garagenverordnung.

Quellennachweis: siehe Anlage Seite 127

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P).

- Bekämpfung von Schadenfeuer (P).

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P).

- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K).

- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K).

- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K).

- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P).

- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P).

- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen alle beteiligten Hilfsorganisationen, im Stadtgebiet Haigerloch (P).

- Organisieren von Einsätzen (P):

    - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen,
    - Einsatzdokumentation,
    - UVV an der Einsatzstelle überprüfen,
    - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege.

- Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch, Abteilung Stadt, führt eine überörtliche Hilfe bei den anliegenden Nachbargemeinden mit der Drehleiter (DLA 23/12) durch (P).

- Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch Abteilung Stadt führt eine überörtliche Hilfe bei Verkehrsunfällen bei den anliegenden Nachbargemeinden mit dem Vorausrüstwagen durch (P).

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der regulären Arbeitszeiten des gemeindlichen Bauhofs.

- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):

    - Tierrettungen (z.B. Katze auf Baum),
    - Wasser im Gebäude,
    - Mitarbeit im Krisenstab der Verwaltung.

- Technische Hilfeleistung, z. B.:

    - Türöffnungen,
    - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen,
    - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.

- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:

    - Tragehilfe für den Rettungsdienst,
    - Drehleitereinsatz bei übergewichtigen Personen.

- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:

    - Ausleuchten von Einsatzstellen,
    - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit Personal der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch,

- Türöffnungen - Unterstützung Rettungsdienst bei „Hilfloser Person in der Wohnung“,
- Sichern/Verschließen von Objekten,
- Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig,
- Transport von größerem Diebesgut.

- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
  - Erstellung und pflegen von Einsatzplänen für besondere Objekte,
  - Erstellen und pflegen von Wasserförderungsplänen für das gesamte Stadtgebiet Haigerloch.

- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:

  - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen,
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen,
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
  - Ermittlung der Löschwassermenge aus dem öffentlichen Wassernetz.

- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:

  - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene,
  - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene,
  - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg,
  - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung,
  - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
  - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung, Jugendgruppenleiter, Motorsägengrundlehrgang usw.).
  - Ausbildungsstandort:

    - Grundausbildung (Truppmann und Truppführer mit eigenen Ausbildern),
    - Sprechfunkerlehrgang,
    - Schiedsrichter bei der Durchführung von Leistungsabzeichen,
    - Schiedsrichter für die Durchführung von Wettbewerben der Jugendfeuerwehr.

- Technische Logistik, z. B.:

    - Jährliche Erstellung des Feuerwehr Haushaltsvorschlages für das nächste Haushaltsjahres sowie einen Ausblick für den nächsten 3 Jahre,
    - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch,
    - Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben,
    - Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV A3, Instandhaltungen und Reparaturen.

    - Gerätewerkstätten:

        - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern,
        - Prüfung und Wartung der Saugschläuche,
        - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten,
        - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung,
        - Prüfung der Feuerwehrleinen.

    - Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern,
    - Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs und Bereitstellung von Gerätschaften bei Wartungstätigkeiten.

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

- Begleitung von Prozessionen und Umzügen, Parkplatzdienste,
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Versammlungen),
- Gesellschaftliche Aktivitäten:

    - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr,
    - Brandsicherheitswache,
    - Mai- und Sonnwendfeuer,
    - Kinderferienprogramm,
    - Maibaumstellen,
    - Fahnenabordnung,
    - Unterstützung bei Jubiläen der Ortsteile,
    - Tag der offenen Tür / Feuerwehrhock,
    - Städtische (Sonder-)Veranstaltungen.

3. Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur

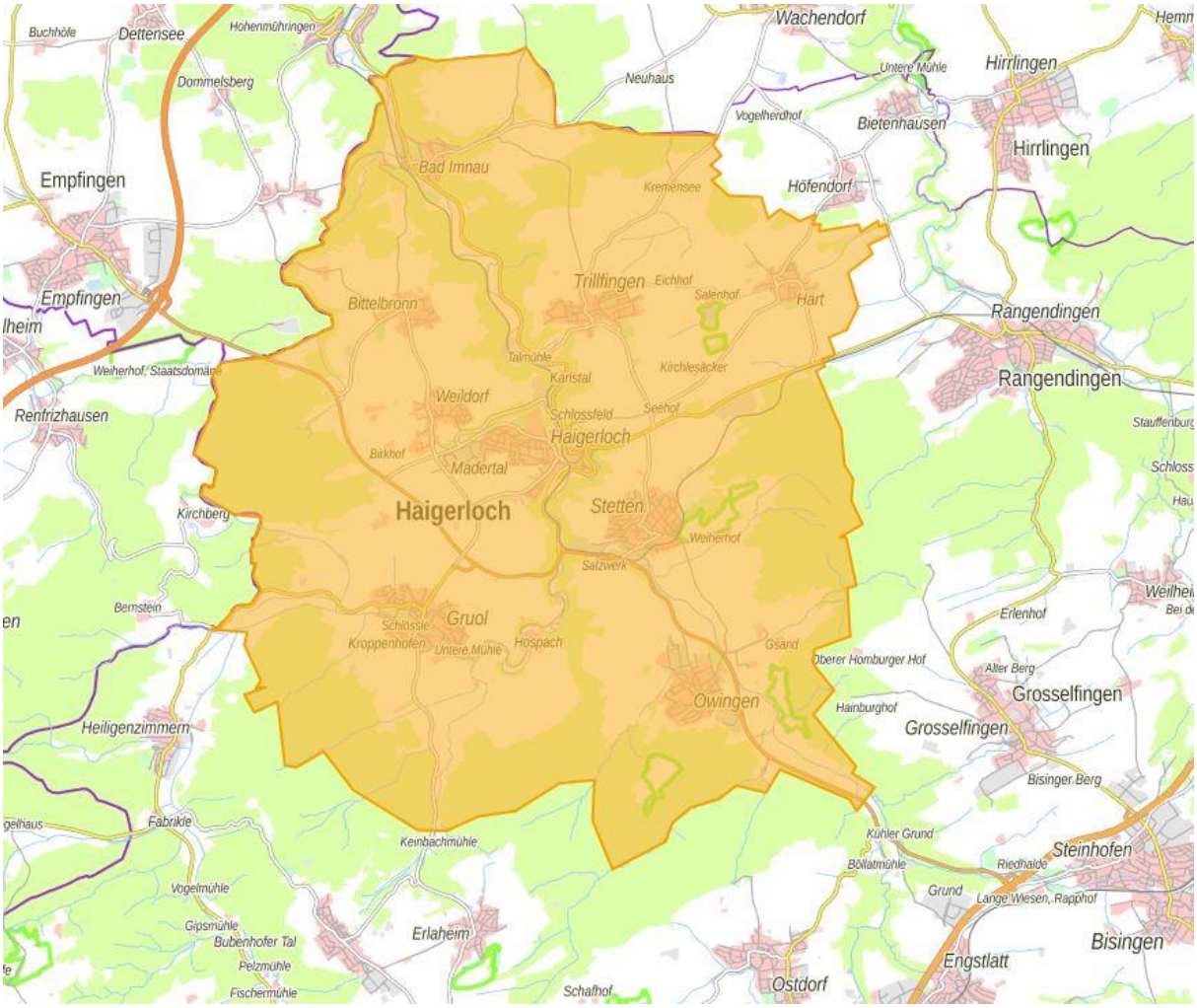

- **Geographische Lage**

Haigerloch liegt nordwestlich der Schwäbischen Alb in 430 bis 550 Meter Höhe im Tal der Eyach, einem steilen Muschelkalktal, das hier zwei Schlingen bildet. Haigerloch nennt sich deshalb das Felsenstädtchen. Aufgrund des wildwachsenden Flieders ist auch die Bezeichnung „Fliederstädtchen“ geläufig.

Nachbargemeinden

Die Gemeinden sind im Uhrzeigersinn von Norden heraufgeführt und gehören zum Zollernalbkreis, sofern nicht anders angegeben.

Starzach, Rangendingen, Grosselfingen, Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Sulz am Neckar, Empfingen und Horb am Neckar. Landkreis Tübingen, Landkreis Rottweil und Landkreis Freudenstadt.

Stadtgliederung

Haigerloch besteht aus den neun Stadtteilen Bad Imnau, Bittelbronn, Gruol, Haigerloch, Hart, Owingen, Stetten, Trillfingen und Weildorf, die räumlich identisch mit den früheren Gemeinden gleichen Namens sind. Die offizielle Bezeichnung der Stadtteile erfolgt in der Form „Haigerloch-…".

Zum Stadtteil Bittelbronn gehören das Dorf Bittelbronn und der Weiler Henstetten. Zum Stadtteil Gruol gehören das Dorf Gruol, das Gehöft Haldenhof und die Häuser Kroppenhofen, Niederhofen, Schlößle, Stocken und Untere Mühle. Zum Stadtteil Haigerloch gehören die Stadt Haigerloch, die Höfe Hospach und Seehof, die Höfe Kirchlesäcker und die Häuser Karlstal. Zum Stadtteil Stetten gehören das Dorf Stetten und die Häuser Salzwerk. Zum Stadtteil Trillfingen gehören das Dorf Trillfingen, die fürstliche Domäne Salenhof, die Höfe Kremensee und die Häuser Sägewerk, Talmühle, Wirtschaft zum Karlstal und Zimmerei. Zu Owingen gehören die Höfe Birkenhof, Bühlerhof, Dietenbachhof, Weiherhof und „Gipsmühle". Zu Weildorf gehören die Höfe Birkhof und Tannenburg. Zu den Stadtteilen Bad Imnau und Hart gehören jeweils nur die gleichnamigen Dörfer.

- **Gebietsfläche** 76,45 km^2
- **Höhe** 492 m ü. NHN.
- **Einwohnerzahl** ca. 10.884 (Stand: 31.12.2020)
- **Arten des Verkehrs**

Die Landesstraße 410 verbindet die Stadt nach Osten mit Rangendingen. Die L 360 verläuft in nördlicher Richtung über Bad Imnau zum Neckartal und in südlicher Richtung zusammen mit der Bundesstraße 463 den Zubringer zur Bundesautobahn 81. Die Bundestraße B 463 stellt weiterhin eine wichtige Verkehrsachse zwischen der Bundestraße 27 und Bundesautobahn 81 dar.

Die Bahnverbindung nach Hechingen wurde 1973 für den fahrplanmäßigen Personenverkehr aufgegeben und diente bis 2009 überwiegend dem Güterverkehr. Seit 2009 fährt mit dem Eyachtäler wieder ein vertakteter Personenzug der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) über die Strecke Eyach–Haigerloch–Hechingen.

Dabei handelt es sich um Touristikzüge aus Triebwagen, die an Wochenenden im Sommer verkehren. Startpunkt dieser Züge ist Tübingen. Im Bahnhof Hechingen werden die gekuppelten Triebwagen mit unterschiedlichen Zielen getrennt. Die Planungen für einen Integralen Taktverkehr in Haigerloch vom Taktvollknotenbahnhof Hechingen aus bedürfen großräumiger Betrachtungen.

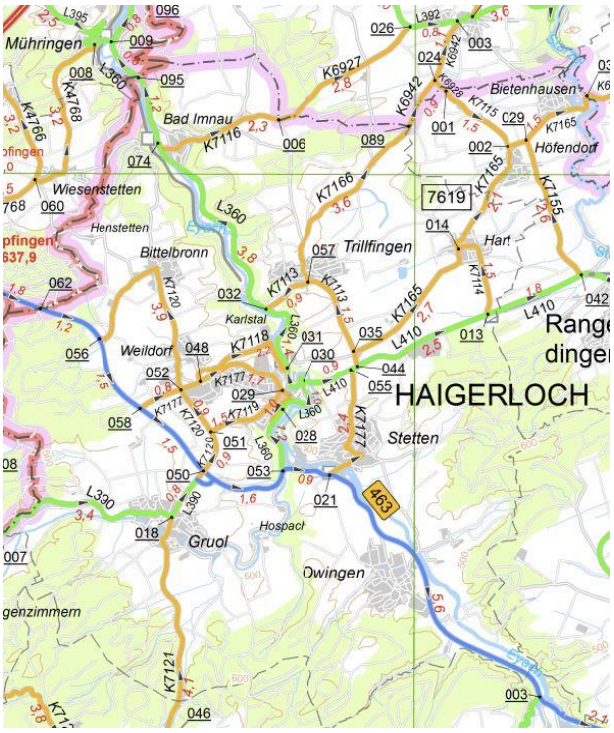

Straßennetzkarte Haigerloch				
Straße	**VNK**	**NNK**	**Länge (km)**	**davon OD (km)**
K 7116	7518 074	7518 006	2,3	0,9
K 7166	7618 057	7518 089	3,6	0,6
K 7113	7618 032	7618 044	2,5	
K 7165	7618 035	Grenz. Höfend.	3,9	0,65
K 7114	7619 014	7619 013	1,5	0,5
K 7120	7618 056	7618 052	3,9	1,4
K 7118	7618 048	7618 031	2,2	
K 7177	7618 058	7618 029	2,5	1,3
K 7119	7618 051	7618 029	1,5	0,7
K 7120	7618 052	7618 050	1,8	
K 7177	7618 055	7618 021	2,4	1,5
K 7121	7618 018	7618 046 (Grenze)	3,5	0,9
B 463	7618 062	7619 003	12,1	
L 360	7518 095	7618 053	8,6	0,7
L 410	7618 030	7618 013	3,4	

➢ Besonderheiten

- Sport- und Veranstaltungsorte

  - Hallenbad Bad Imnau, Haigerloch, Freibad Haigerloch
  - Sport und Mehrzweckhallen:
    Bad Imnau, Hart, 2 x Haigerloch Owingen, 2 x Stetten, Trillfingen

- Veranstaltungsgebäude:

  - Bürgerzentrum Bad Imnau
  - Bittelbronn, Bürgerhaus
  - Gruol Löwensaal
  - Haigerloch: Ölmühle, Bürgerhaus
  - Schlossfeld Haigerloch Kongresszentrum
  - Weildorf Hagenstall

  Für die Durchführung von Veranstaltungen stehen insgesamt 15 Turn- und Festhallen zur Verfügung. Davon entfallen 4 auf die Stadt Haigerloch (Bad Imnau 2; Bittelbronn 1; Gruol 1; Hart 1; Owingen 1; Stetten 2; Trillfingen 1; Weildorf 1).

- Besondere Objekte

Kindergärten	Ort	max. Anzahl Kinder	Bemerkung
Kath. Kindergarten St. Josef	Bad Imnau	25	altersgemischt 2-6 Jahre
Städt. Kindergarten Bittelbronn	Bittelbronn	28	3-6 Jahre
Kath. Kindergarten St. Clemens	Gruol	60	1-6 Jahre
Städt. Kita Haigerloch	Haigerloch	98	1-6 Jahre, ganztags
Städt. Waldkindergarten Hart	Hart	20	integrierter Waldkindergarten, 3-6 Jahre
Kath. Kindergarten St. Josef-Anton	Owingen	75	altersgemischt 2-6 Jahre
Städt. Kita Stetten	Stetten	63	1-6 Jahre
Integrative Kita Löwenzahn (KBF)	Stetten	30	1-6 Jahre, ganztags
Kath. Kindergarten St. Valentin	Trillfingen	60	1-6 Jahre, ganztags
Städt. Kindergarten Weildorf	Weildorf	25	2-6 Jahre

Schulen	Ort	Anzahl Kinder laut Statistik zum 21.10.2020	Bemerkungen
Witthauschule Grundschule	Haigerloch	175	ganztags
Witthauschule Außenstelle Grundschule	Trillfingen	52	verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung
Wiesentalschule Grundschule	Gruol	99	verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung
Wiesentalschule Außenstelle Grundschule	Owingen	46	verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung
Eyachtalschule Werkrealschule	Haigerloch	41	flexible Nachmittagsbetreuung
Eyachtalschule Relschule	Haigerloch	461	flexible Nachmittagsbetreuung
Gymnasium	Haigerloch	379	ganztags

Hotels

- Eyachperle Bad Imnau 20 Betten
- Fürstenhof Bad Imnau 70 Betten
- Gastschloß Haigerloch 60 Betten
- Hotel Restaurant Krone mit Gästehaus 30 Betten

Pflegeheim und betreutes Wohnen

Im Stadtgebiet Haigerloch gibt es verschieden Arten von Pflegeheimen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Betten und Bewohnern.

Kirchen

- Bad Imnau, Bittelbronn, 2 x Gruol, Hart , 3 x Owingen, Stetten, 2 x Trillfingen, Weildorf
- St Anna Kirche Haigerloch, Unterstadtkirche, Schlosskirche, Evangelische Kirche

Tankstellen

- Sixt Tankstelle Haigerloch Madertal
- OMV Tankstelle Stetten -> Owingen
- Tankstelle Sidler Trillfingen

- AVIA Tankstelle Gruol
- Betriebstankstelle Imnauer Mineralquellen Apollo 100.000 L Diesel
- Betriebstankstelle Imnauer Mineralquellen Kurstrasse

Tiefgaragen

- Bürgerhaus Haigerloch 10 Plätze
- Oberstadtstraße 15, 20 Plätze
- Ehemals Gebäude Post Oberstadtstr.; 12 Plätze

Historische Gebäude / Kulturstätten

- Schloß Haigerloch mit Tagungshotel
- Pfarrhaus Haigerloch
- Hurm Museum / Galerie, Schütz Museum
- Rathaus Haigerloch
- Kursaal Bad Imnau Fest und Kultur

- Auszug der Gewerbebetriebe - auszugsweise

<u>Haigerloch</u>

- Gewerbe Industriegebiet Madertal ca. 10 Betriebe
- Theben Werk Hohenbergstrasse
- Betriebe zur Nahversorgung (Einkaufs- und Getränkemärkte),
- Gewerbeansiedlung Hospach
- Saatzucht Seeho.

<u>Bad Imnau</u>

- Imnauer Mineralquellen 2 Betriebsstätten
- Winz - Logistik und Spedition

<u>Bittelbronn</u>

- Biogasanlage

Gruol

- 2 x metallverarbeitende Betriebe

Hart

- Stielfabrik

Owingen

- Wohnschick
- Metallverarbeitender Betrieb
- Biogasanlage
- Stoff-Hochregallager
- zwei kunststoffverarbeitende Betriebe
- Metallverarbeitend Betrieb

Stetten

- Schwörer Haus
- Salzbergwerk
- Desinfektionsmittelfirma
- Lidl

Trillfingen

- keine

Weildorf

- Alukon

- Besondere Gefährdungen

  - Umspannstation Trillfingen ENBW
  - kunststoffverarbeitende Betriebe

3.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung Ausführungsverordnung definiert, dass bei Gebäuden mit geringer Höhe (bis 8 m Rettungshöhe) die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist. In der Stadt Haigerloch gibt es eine Vielzahl von Gebäuden, die eine Rettungshöhe zwischen 8 bis 23 m haben, bei denen der zweite Rettungsweg daher regelmäßig über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

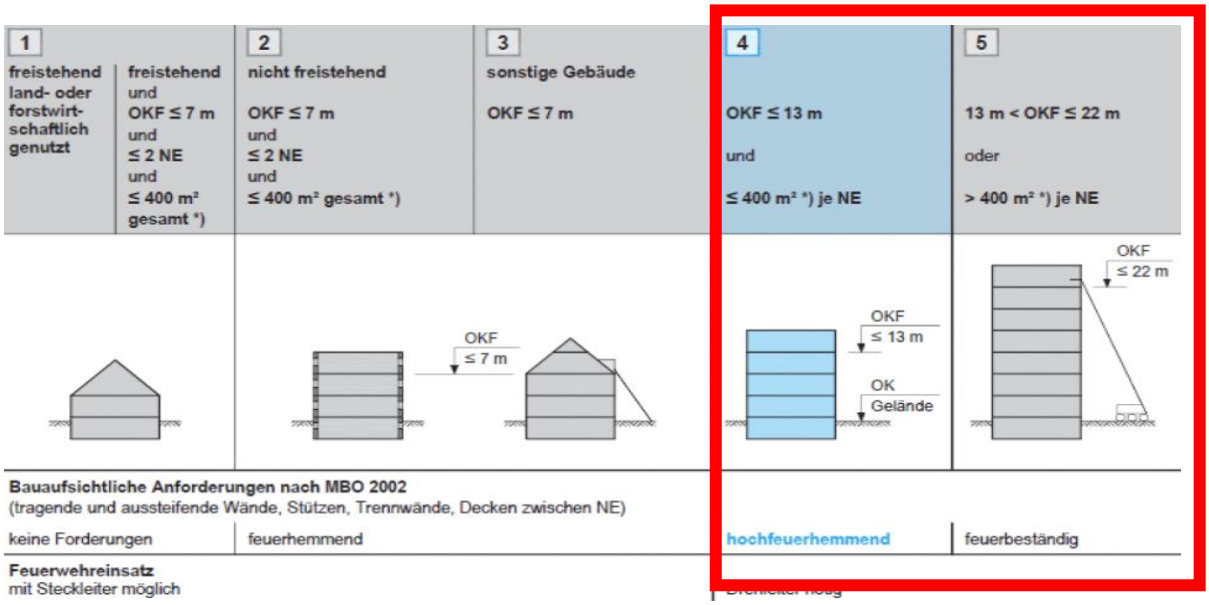

Abbildung:

Definition der Gebäudeklassen nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg. Aus der Gebäudehöhe bezogen auf die jeweilige Höhe des Fußbodens, ergibt sich bei einer Brüstungshöhe von einem Meter, die Rettungshöhe für die Feuerwehr.

In der Stadt Haigerloch gibt es zahlreiche Gebäude, die in der Gebäudeklasse 4 eingestuft werden. Es sind auch Gebäude der Gebäudeklasse 5 (Rettungshöhe > 13 m) vorhanden.

In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert:

„*Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen*.“

Bis zu dieser Änderung wurde die Schiebleiter der Feuerwehr bis zu einer Rettungshöhe von 12 m angesetzt. Auch bei diesen Gebäuden ist daher heute ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät erforderlich.

Ein Hochhaus (über 23 m Rettungshöhe) benötigt bauliche Rettungswege (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstreppenraum). Ein Hochhaus ist in der Stadt Haigerloch nicht vorhanden.

Zu beachten ist jedoch, dass bei sämtlichen, vorhandenen Gebäuden im Stadtgebiet Haigerloch eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z.B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z.B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen). Erhöhtes Risiko durch die Außenwohnheime des Samariterstiftes in der Stadt Haigerloch

oder

1. das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

Neben den Regelbauten sind in § 38 der Landesbauordnung Baden - Württemberg Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) definiert. Nach § 38 sind die nachfolgend aufgelisteten Sonderbauten in der Stadt Haigerloch beispielsweise vorhanden:

- Alten- und Pflegeheim, Außenwohnheime
- Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren
- Schulen und Kindertagesstätten
- Die vorhandene Drehleiter mit Korb 23/12 ist als Kompensation des zweiten Rettungsweges im:
  - Alten- und Pflegeheim Haigerloch
  - Ölmühle Haigerloch
  - Wohnblock 16 Haigerloch
  - Fürstenhof Bad Imna.

Bei entsprechenden Einsatzsituationen (Dachstuhlbrand) kann ein Einsatz der Drehleiter 23/12 ebenfalls erforderlich sein.

3.3 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	85 %
... durch Brunnen	5 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer	5 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Haigerloch nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) und in den Wohngebieten in den Ortsteilen Hart, Oberstadt Haigerloch, Bittelbronn und Weildorf. Aus diesem Grund werden in jedem Teilort bzw. künftigen Ausrückebereichen ein wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten. Zusätzlich muss künftig die Voraussetzung geschaffen werden, eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken im Einsatzfall eigenständig realisieren zu können.

Die Stadt Haigerloch hat zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Stadtgebiet Haigerloch ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.4 Hochwasserschutz

Durch das Stadtgebiet von Haigerloch verlaufen die Eyach und die Stunzach. Dazu gibt es mehrere kleine Bäche, die zur Ableitung von Oberflächenwasser in die Hauptflüsse münden.

Die Eyach verläuft auf einer Länge von ca. 15,5 km durch das Stadtgebiet und durchquert Owingen, Stetten, Haigerloch und Bad Imnau.

Die Stunzach verläuft auf einer Länge von ca. 8 km durch das Stadtgebiet und mündet zwischen Haigerloch und Stetten in die Eyach. Die Stunzach durchquert Gruol.

→ Eckdaten

Fluss	Gesamtlänge	Einzugsgebiet	Anzahl der Pegel
Eyach	49,79 km	Pegel Bad Imnau: 331 km²	3 Stück Balingen HMO Owingen Bad Imnau
Stunzach	19,66 km	Pegel Gruol: 76 km² Mündung: 95 km ²	1 Stück Gruol

→ Pegelstammdaten

Fluss	Pegel	HMO	Pegel-Nullpkt.	Höchstwerte	HW-Stand	HW-Abflüsse
Eyach	Balingen	150 cm	500.70 m	Keine Daten vorh.	Keine Daten vorh.	Keine Daten vorh.
Eyach	Owingen		446.43 m	19.05.1994 – 2.55 m 08.07.1996 – 2.20 m 04.05.2002 – 1.63 m 31.07.2002 – 1.97 m 11.08.2002 – 1.95 m 01.06.2013 – 2,99 m	2 jährl. – 1,35 m 10 jährl. – 1,93 m 20 jährl. – 2,15 m 50 jährl. – 2,45 m 100 jährl. -- --	2 jährl. – 43 m³/s 10 jährl. – 98 m³/s 20 jährl. – 124 m³/s 50 jährl. – 161 m³/s 100 jährl. – 192 m³/s
Eyach	Bad Imnau		390.30 m	23.05.1978 – 3.84 m 21.06.1977 – 3.54 m 19.05.1994 – 4.30 m 31.07.2002 – 3.00 m 10.08.2002 – 3.42 m 01.06.2013 – 4,27 m	2 jährl. – 2.48 m 10 jährl. – 3.47 m 20 jährl. – 3,88 m 50 jährl. – -- 100 jährl. -- --	2 jährl. – 62 m³/s 10 jährl. – 140 m³/s 20 jährl. – 176 m³/s 50 jährl. – 220 m³/s 100 jährl. – 269 m³/s
Stunzach	Gruol		453.77 m	21.06.1977 – 2.34 m 23.05.1978 – 2.28 m 15.02.1990 – 2.29 m 10.08.2002 – 2.05 m	2 jährl. – 1,60 m 10 jährl. – -- 20 jährl. – -- 50 jährl. – -- 100 jährl. -- --	2 jährl. – 16 m³/s 10 jährl. – 36 m³/s 20 jährl. – 45 m³/s 50 jährl. – 57 m³/s 100 jährl. – 67 m³/s

→ Gefahren durch Hochwasser

Bei eintretenden Hochwasserereignissen werden im Stadtgebiet eine Vielzahl von Bereichen gefährdet. Hauptverbindungsstraßen werden blockiert, wichtige Bereiche der Infrastruktur (Kläranlage, Stromversorgung, Mineralwasserquellen) sind dann gefährdet.

In der Karte sind Bereiche gekennzeichnet, bei denen es beim Hochwasserereignis zu Personen- bzw. Sachschäden kommen kann.

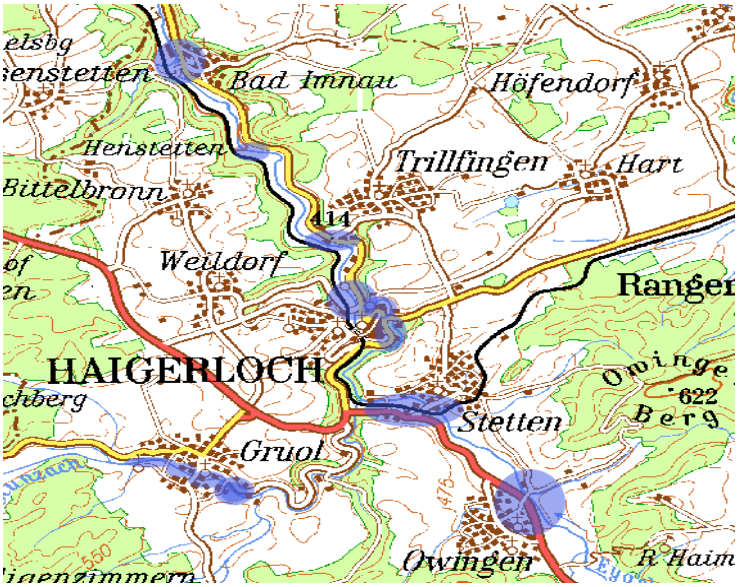

→ Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses

Im Bereich Hochwasserschutz sind Maßnahmen für Hochwasser im Bereich der Eyach sowie Hochwasser durch Unwetter notwendig.

Durchschnittlich ist 2- bis 3-mal pro Jahr (bezogen auf 10 Jahre) mit dem Erreichen des HMO*-Wertes in Balingen zu rechnen. Ab dem Erreichen der Wassermarke 150 cm werden Maßnahmen, auch Sicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr Haigerloch eingeleitet.

Durchschnittlich ist jedes Jahr mit einem Hochwasserereignis zu rechnen. Wobei die Hochwassererscheinungen hauptsächlich durch Unwetter hervorgerufen werden. Hochwasser durch Schneeschmelze oder Dauerregen werden alle 2 bis 3 Jahre erwartet.

* HMO-Wert: Der Eyachpegel in Balingen ist in der Hochwassermeldeordnung (HMO) als Vorwarnpegel registriert.

Nach Erreichen des Vorwarnpegelstandes (BL: 150 cm) müssen die Gemeinden sowie verschiedene gefährdete Einrichtungen vorgewarnt werden.

→ Schwachstellen des Hochwasserschutzes

Grundsätzlich verfügt die Stadt Haigerloch - Feuerwehr über einen Einsatz- und Gefahrenabwehrplan für außergewöhnliche Ereignisse der den Hochwassereinsatz beinhaltet.

Im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Hochwasserschutzes bestehen nachfolgend genannte Schwachstellen:

- Logistik

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch hat die Möglichkeit Sandsäcke mit einem Gerätewagen-Transport bis 12,0 to. zeitnah von A nach B zu verbringen (Hinweis: Die Fahrzeuge vom Bauhof (Pritschenwagen) sind zu unterdimensioniert.). Um zukünftig im Bereich der Logistik eine Verbesserung herbeizuführen, ist ein Gerätewagen-Transport auf Basis eines LKW zu beschaffen.

Im Bauhof muss ständig ein entsprechender Sandvorrat vorgehalten werden. Des Weiteren sollte eine „Sandsackfüllanlage“ verfügbar sein.

Für den Einsatzfall muss ein Ablaufplan erstellt werden, damit mit wenig Personalaufwand schnell gegebenenfalls Spundwände, Sandsäcke oder ähnliches aufgestellt beziehungsweise verteilt werden können.

- Einsatzplan

Der Einsatz- und Gefahrenabwehrplan für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Haigerloch aus dem Jahre 2008, laufend fortgeschrieben, ist die Grundlage für die Bewältigung von Großschadenlage wie beispielsweise Unwetter, Hochwasser usw.

Der Einsatzplan legt fest, wenn der Bürgermeister der Stadt Haigerloch mit dem Leiter der Feuerwehr entscheidet, wenn der Stab außergewöhnliche Ereignisse einberufen wird.

Der Einsatzplan gliedert sich in:

- Auslöseteil - ab wann welche Einsatzkräfte alarmiert werden.
- Hochwasser - Definition der Meldewege im Einsatzfall.

- Einteilung in Gefahrenabwehrstufen:

    Gefahrenabwehrstufe 1 - Hochwasservorwarnung - Vorwarnstufe 1
    Gefahrenabwehrstufe 2 - Vorwarnstufe 2
    Gefahrenabwehrstufe 3 - Vorwarnstufe 3
    Gefahrenabwehrstufe 4 - Hochwasser Stufe 1
    Gefahrenabwehrstufe 5 - Hochwasser Stufe 2

- Verteilung des entsprechenden, benötigten Material
- Warnung der Bevölkerung
- weitere detaillierte Einsatzpläne für die einzelnen Stadtteile

Festzustellen ist, dass der erstellte, vorhandene Einsatz- und Gefahrenabwehrplan für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Haigerloch eine gute, fachliche Grundlage für den Einsatzfall darstellt. Dieser Plan muss durch den Feuerwehrkommandanten fortgeschrieben werden. Dem Feuerwehrkommandant, obliegt es eine Arbeitsgruppe unter seiner Führung einzurichten. Bei der Fortschreibung des Einsatzplanes ist zu beachten, dass die Maßnahmenpläne für die Ortsteile detaillierter erfasst werden.

Ergebnisse der AG Hochwasser von 2013 gibt viele Antworten und vor allem neue Zahlen und Fakten für den Krisenplan der Feuerwehr Haigerloch.

3.5 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden beispielsweise zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Stadt grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse der Stadt muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich daran zu orientieren.

Bei Brandereignissen werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren-stufen	**Kennzeichnende Merkmale**
B 1	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • weitgehend offene Bauweise (keine oder dünne Besiedlung) • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • landwirtschaftliche Betriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
B 5	• Gebäudehöhe: auch oberhalb 22 m Brüstungshöhe (Hochhäuser usw.) • überwiegend großflächige geschlossene Bauweise • Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang mit / ohne Werkfeuerwehr • Sonderbauten (beispielsweise Tunnelanlagen)

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei technischen Hilfeleistungsereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren-stufen	**Kennzeichnende Merkmale**
H 1	• Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
H 2	• Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
H 3	• Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
H 4	• vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei Gefahrgutereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren-stufen	**Kennzeichnende Merkmale**
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C - Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind. B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind. C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind. B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind. C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Basierend auf den oben genannten und dargestellten, verschiedenen Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des Feuerwehrbedarfsplans die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele getroffen:

- Brandschutzes: fachliche Einstufung in **B 4**
- Technischen Hilfeleistung: fachliche Einstufung in **H 3**
- Gefahrgut: fachliche Einstufung in **ABC 1**

Die Stadt Haigerloch verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit zehn eigenständigen Einsatzabteilungen. Die Einwohnerzahl verteilt sich wie folgt:

Ortsteile	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Stadt	2.262	62 (inklusive 27 Tagesschleife)
Bad Imnau	572	38
Bittelbronn	626	24
Gruol	1.658	20
Hart	537	18
Owingen	1.465	32
Stetten	1.649	33
Trillfingen	1.347	26
Weildorf	771	18

Die erfassten Gewerbebetriebe und die „größten“ Gefahrenpotential die daraus hervorgehen liegen im Ortsteil Haigerloch. Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr bei der Abteilung Stadt vorgehalten werden.

Die weiteren Gewerbegebiete sind in den Ortsteilen Owingen, Weildorf und Hart. Aus diesem fachlichen Grund wurde dort ein Mittleres Löschfahrzeug / Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser beschafft und stationiert.

Die weiteren 4 Ortsteile bestehen größtenteils aus Wohngebieten.

Aus fachlicher Sicht muss jeder Standort der Freiwilligen Feuerwehr über ein wasserführendes Einsatzfahrzeug. Dies sollte auch gewährleistet sein, wenn ein Einsatzfahrzeug ausfällt, in Reparatur ist oder aus einem anderen weiteren Grund nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung muss eigenständig zu jeder Zeit im Stadtgebiet Haigerloch gewährleistet sein.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Stadt Haigerloch folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden müssen:

Abteilung Stadt
Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz muss die Abteilung Stadt über einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20/20, eine Drehleiter DLK 23/12, ein Löschgruppenfahrzeug 16/12 (künftig: Löschgruppenfahrzeug 10), einen Vorausrüstwagen VRW und einen Rüstwagen (künftig: einen Rüstwagen compakt) vorgehalten.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Die Nutzung des Einsatzleitwagen 1 und der Nutzung der baulichen vorhandenen Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Haigerloch sollte durch eine Führungsgruppe gewährleitstet sein.

Abteilung Bad Imnau
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Gerätewagen-Transport 5,0 to. vorgehalten.

Abteilung Bittelbronn
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

Für den Personal- und Materialtransport wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Abteilung Gruol
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

Abteilung Hart
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser und ein PKW-Anhänger 1.400 KG zur Verfügung stehen.

Abteilung Owingen
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (künftig: Mannschaftstransportwagen) zur Verfügung stehen.

Abteilung Stetten
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung stehen. Künftig ist ein Mannschaftstransportwagen für den Personaltransport insbesondere bei Einsätzen geplant.

Abteilung Trillfingen
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung stehen. Für die bestehenden und künftigen Logistikkonzepte und dem Personaltransport im Einsatzfall wird künftig ein Gerätewagen-Transport 12 to. beschafft.

Abteilung Weildorf
Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser zur Verfügung stehen.

Grundsätzliches

Die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen muss verbessert bzw. intensiviert werden. Die Beschaffung eines gemeinsamen Gerätewagens-Transport bis 12 to. und die vielseitigen Möglichkeiten des Einsatzfahrzeuges bedingen einer engen, zuverlässigen Zusammenarbeit für Logistikaufgaben. Standort des Fahrzeuges aufgrund der Anzahl der Stellplätze, Lagerplatz usw. ist das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Trillfingen. Das Einsatzfahrzeug kann und sollte zu jederzeit von allen Einsatzabteilungen benutzt werden können (auch über mehrere Tage).

3.6 Personalsituation

Ortsteile	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von **5 Minuten** -
Stadt	61	9
Bad Imnau	38	3
Bittelbronn	23	6
Gruol	21	3
Hart	18	3
Owingen	32	4
Stetten	33	2
Trillfingen	26	2
Weildorf	18	3

Für die folgende Bewertung muss eigenständig das 1. Schutzziel eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften ausrücken und nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Beim 2. Schutzziel nach 15 Minuten mit weiteren neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle sein. Um die Schutzziele einzuhalten, wird grundsätzlich die Abteilung Stadt mit alarmiert.

4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Haigerloch sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Eintreffzeiten

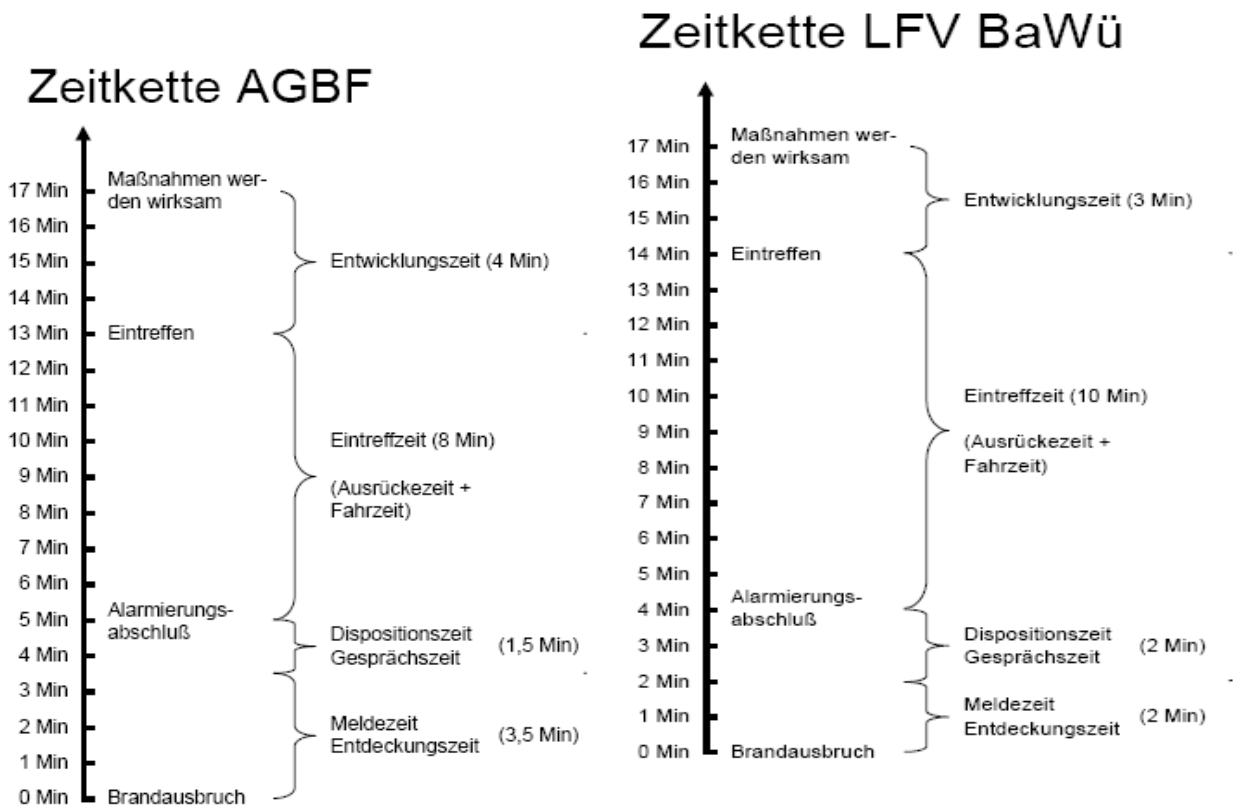

4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz

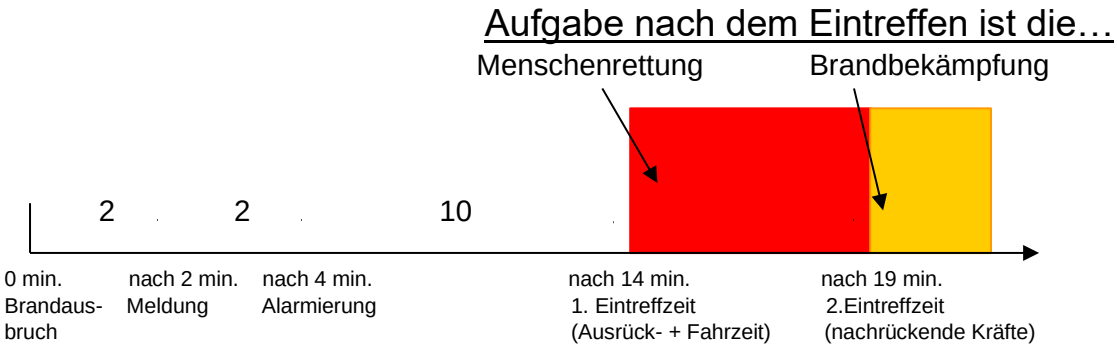

Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation, die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

Erst die Menschenrettung …
Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löscheinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

… dann die Brandbekämpfung
Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung

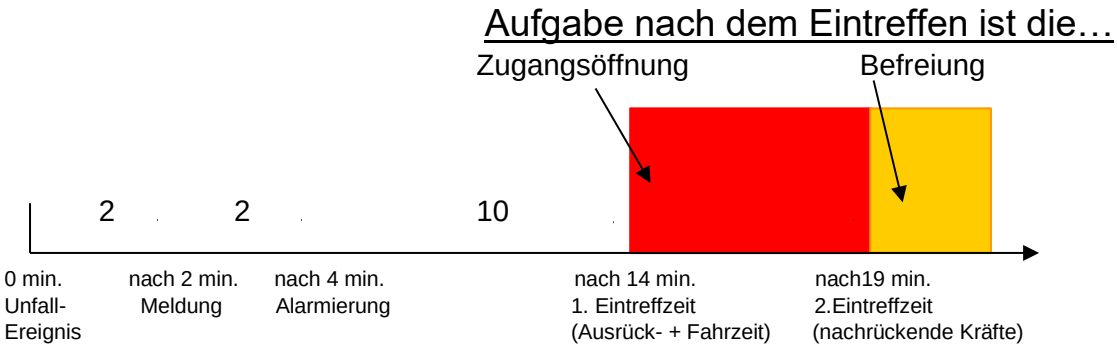

Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen.**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der

notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch leistet im Jahr bei ca. 80 bis 140 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht

Planziel für diesen Standardbrand ist:

1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

4.2.2 Standard Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 6 weiteren Funktionen innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

Definition:

- Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage

Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung

2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von15 Minuten nach Alarmierung

Derzeit sind im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch 15 Brandmeldeanlagen vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig weitere Betrieb über eine Brandmeldeanlage verfügen wird.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchmelderpflicht* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

*Landesbauordnung für Baden –Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABl.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Stadt vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Planziel für dieses Ereignis ist:

1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Die Abteilung Stadt verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/20 spezialisiert für die technische Rettung inklusive eines hydraulischen Hilfeleitungssatzes. Des Weiteren wird die Forderung des Kreisbrandmeisters (Forderung in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr) umgesetzt, dass bei jedem Verkehrsunfall mindestens zwei hydraulische Hilfeleistungssätze vor Ort sein müssen. Der zweite Hilfeleistungssatz wird durch den Vorausrüstwagen gestellt.

Bei Verkehrsunfällen mit LKWs oder bei zusätzlichem Bedarf kommt der Rüstwagen 1 (künftig: RW-compakt) hinzu.

4.2.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Stadt vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen
- Person ist betroffen

Planziel für dieses Ereignis ist:

1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung

2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch im Kreiskonzept des Landkreises Zollernalbkreis mit eingebunden. Bei einem Gefahrguteinsatz können durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden.

Der Gefahrgutzug kommt von der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen (ca. 20 km entfernt) oder Freiwilligen Feuerwehr Albstadt (ca. 35 km entfernt). Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei 25 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % **(Faktor 2)** anzusetzen.

b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 – 17:00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % **(Faktor 3)** anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

<u>Berechnungsgrundlage:</u>

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

Planziel	Funktionen nach			Benötigte	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min	Funktionen	"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9	---	15	30	45
Standard Brandmelde-anlage	6	9	---	15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9	---	15	30	45
Gefahrgut	6	9	---	15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und

2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

Abteilungen - tagsüber-	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 1	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 2	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 3
Stadt	1/5	1/2	1/2
Weildorf	1/2	1/5	1/2
Einsatzkräfte	1/8	1/8	1/5 maximale Untergrenze!

Die Einsatzabteilung Stadt muss bei jedem zeitkritischen Einsatz mit alarmiert werden, damit die geforderte Mindeststärke von 1/5 eingehalten wird. Nur so können die unter Kapitel 4. dargestellten Planziele eingehalten werden.

Erläuterungen:

Dies bedeutet in der Praxis, dass je Einsatzabteilung mindestens je drei Einsatzkräfte oder von einer Abteilung sechs Einsatzkräfte kommen.

Beispiel:

In der Stadt Haigerloch kommt es tagsüber unter der Woche zu einem zeitkritischen Ereignis, einem Wohnungsbrand, bei dem eine Person vermisst wird.

Gemäß dem Additionsverfahren könnten Einsatzkräfte kommen z. B. von:

- Stadt 1/5,
- Weildorf 1/2.

Innerhalb kürzester Zeit (maximal 5 Minuten) stehen die geforderten sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Fahrzeug muss nicht erst dann ausrücken, wenn es voll besetzt ist, da die restlichen Einsatzkräfte von der anderen Einsatzabteilung hinzukommen.

Sollten in einem günstigeren Fall mehr Einsatzkräfte von einer Abteilung kommen, so ist dies positiv zu bewerten.

4.5 Einsatzleitung

Der Einsatz wird in der Anfangsphase durch den am höchst qualifizierten Feuerwehrangehörigen als „Einsatzleiter“ geführt.

Nach dem Feuerwehrgesetz ist der Feuerwehrkommandant Einsatzleiter. Sollte der Feuerwehrkommandant verhindert sein, wird der Einsatz durch seine Stellvertreter geleitet.

Durch die einzelnen Einsatzabteilungen wird grundsätzlich ein Gruppenführer im Einsatzfall gestellt. Die Abteilung Stadt ist bei sämtlichen, insbesondere zeitkritischen Einsätzen beteiligt und stellt einen weiteren Zugführer. In einem monatlichen Konzept wird ein Zugführer vom Dienst gestellt (siehe Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch).

Der Feuerwehrkommandant kommt mit seinem Kommandowagen zur Einsatzstelle.

4.6 Führungsgruppe

Dem Feuerwehrkommandant bzw. dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Führungsgruppe" direkt unterstellt. Organisatorisch ist die Führungsgruppe im Sachgebiet Einsatz (siehe Kapitel 5.3.4) zugeordnet.

Zur Durchführung von Großschadenslagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es diese Führungsgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch. Die Führungsgruppe besteht aus Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer und IuK-Mitgliedern. Die Gruppe wird bei Großschadenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt eingesetzt. Die „Führungsgruppe“ wird gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert. Die Alarmierung erfolgt schon bei niedrigen Einsatzstichwörtern, um die Einsatzerfahrung, Routine sowie Motivation aufrecht zu erhalten

Die weiteren Aufgaben im Schadensfall ist die Besetzung der Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Haigerloch, die Erstellung von Einsatzplänen von kritischen Objekten im Stadtgebiet Haigerloch und die Vorbereitung von abteilungsübergreifenden Übungen / Alarmübungen.

Das Einsatzfahrzeug ist der Einsatzleitwagen 1, ergänzt um den Mannschaftstransportwagen, zur Heranführung der Führungsgruppe im Schadensfall.

Die aktiven Mitglieder setzen sich aus aktiven Mitgliedern aller neun Einsatzabteilungen zusammen.

Die Personalstärke im Einsatzfall sollte mindestens 1/5 sein, d.h. 18 aktive Feuerwehrangehörige könnten mitmachen.

4.7 Logistikgruppe

Dem Feuerwehrkommandant bzw. dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Logistikgruppe" direkt unterstellt.

Zur Durchführung von Großschadenlagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es künftig die Logistikgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch. Die Logistikgruppe besteht aus technisch interessierten aktiven Feuerwehrangehörigen. Die Gruppe wird bei Großschadenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. vom Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt aus eingesetzt.

Die aktiven Mitglieder setzen sich aus aktiven Mitgliedern aller neun Einsatzabteilungen zusammen.

Das Basisfahrzeug ist der Gerätewagen-Transport bis 12 to. stationiert bei der Abteilung Trillfingen.

Zu jeder Zeit muss gewährleistet sein, dass die Verantwortlichen auf dieses Einsatzfahrzeug zurückgreifen können.

Die Personalstärke im Einsatzfall sollte mindestens 1/5 sein, d.h. 18 aktive Feuerwehrangehörige könnten mitmachen.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung

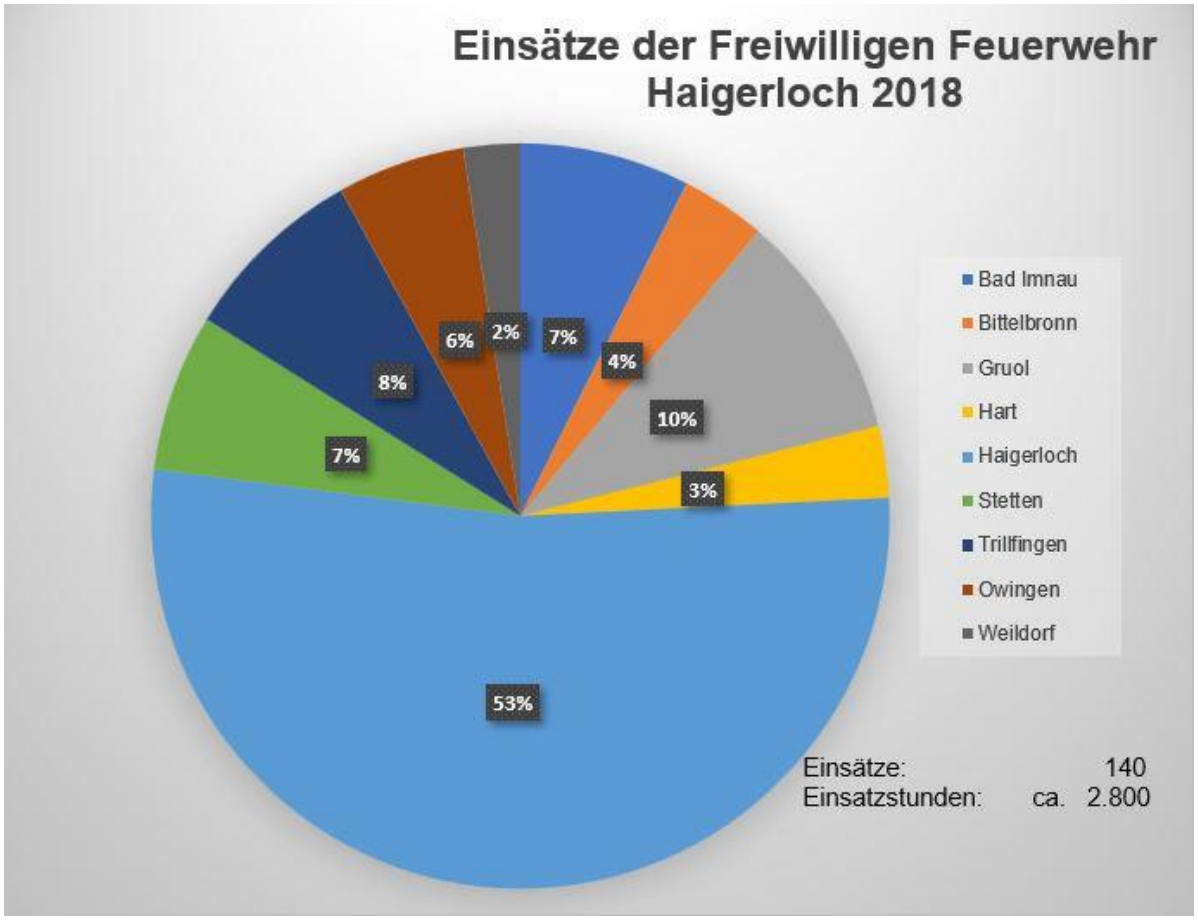

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 bei insgesamt 140 Einsätze Hilfe.

Die neun Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch im Jahr 2018 ca. 2.800 Stunden im Ehrenamt erbracht.

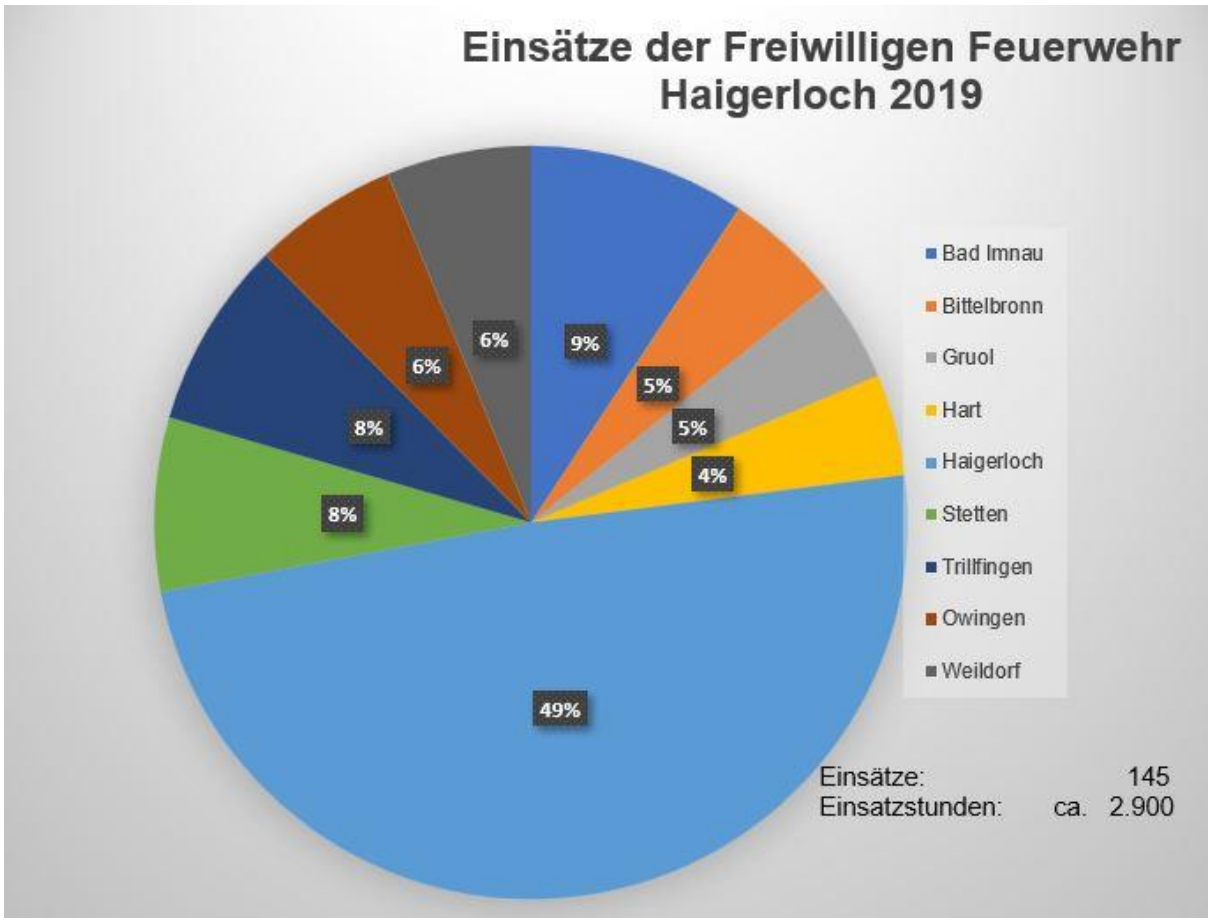

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 bei insgesamt 145 Einsätzen Hilfe.

Die neun Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch im Jahr 2019 ca. 2.900 Stunden im Ehrenamt erbracht.

Trotz Corona gab es keine Entlastung bei der Anzahl von durchzuführenden Einsätzen im Stadtgebiet Haigerloch.

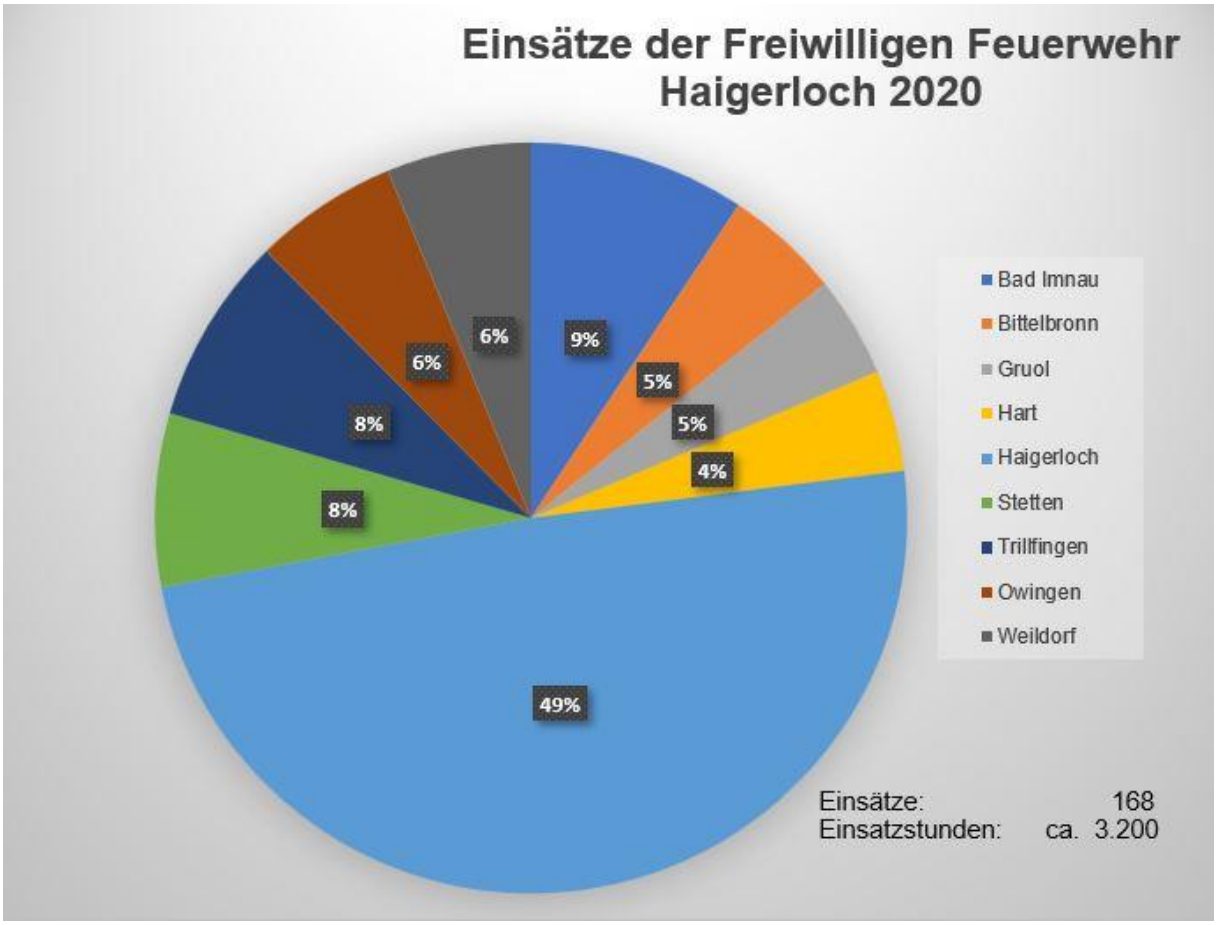

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 bei insgesamt 168 Einsätzen Hilfe.

Die neun Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch im Jahr 2020 ca. 3.200 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst

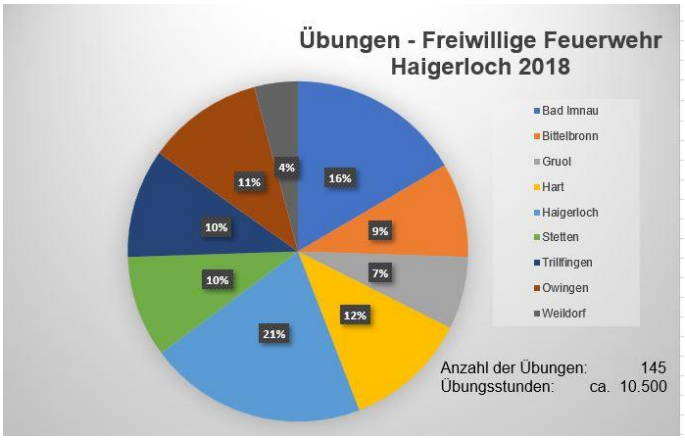

Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 145 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 46 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 36 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 41 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 6 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 7 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 10.500 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

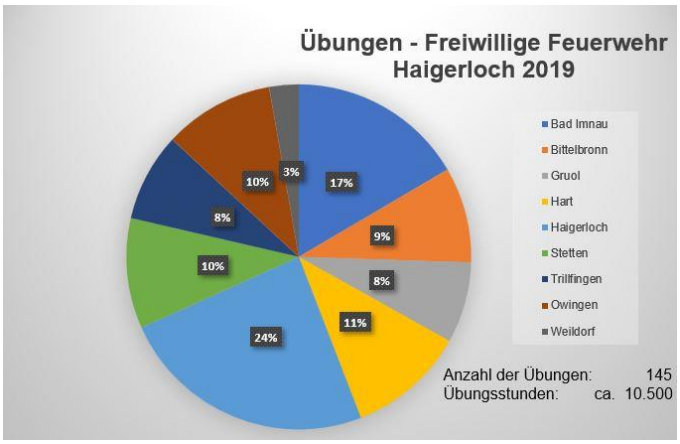

Im Jahr 2019 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 145 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 50 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 41 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 45 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 6 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 10 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 10.500 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Das Jahr 2020 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.

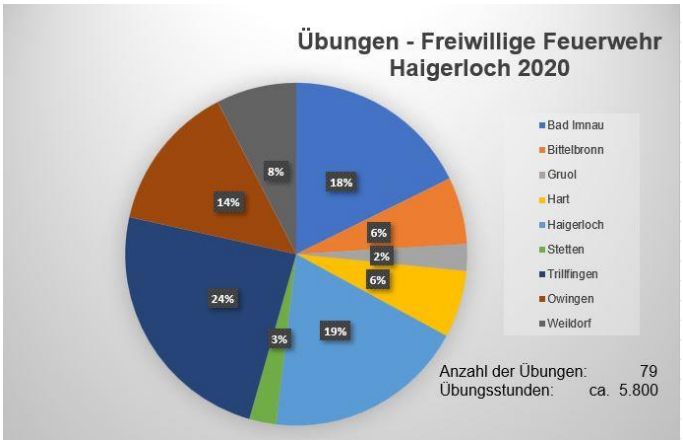

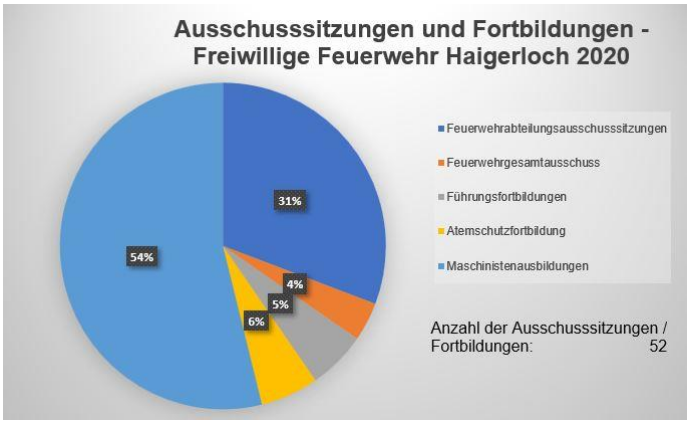

Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 79 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 3 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen und 28 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 16 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 2 Feuerwehrgesamt-ausschusssitzungen und 3 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 5.800 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

5.3.1 Aufbauorganisation - Heute

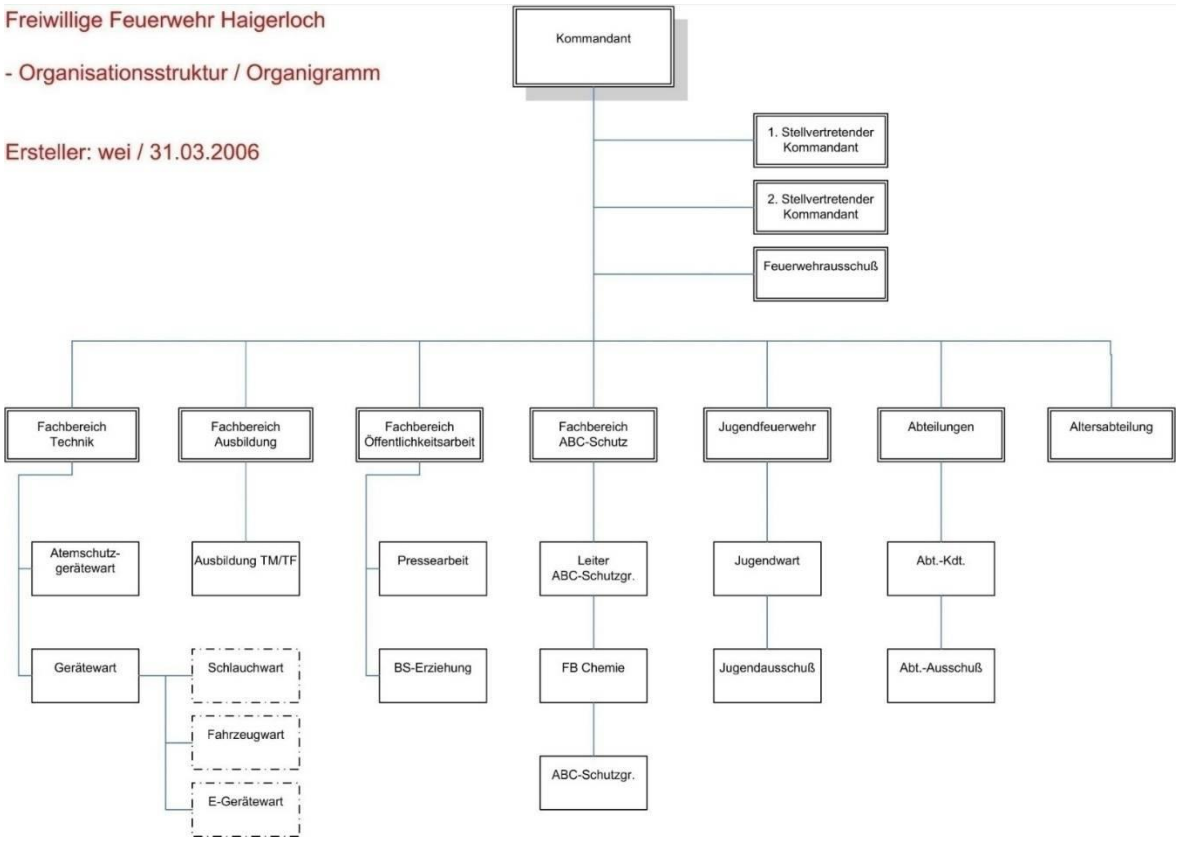

5.3.2 Aufbauorganisation - Zukunft

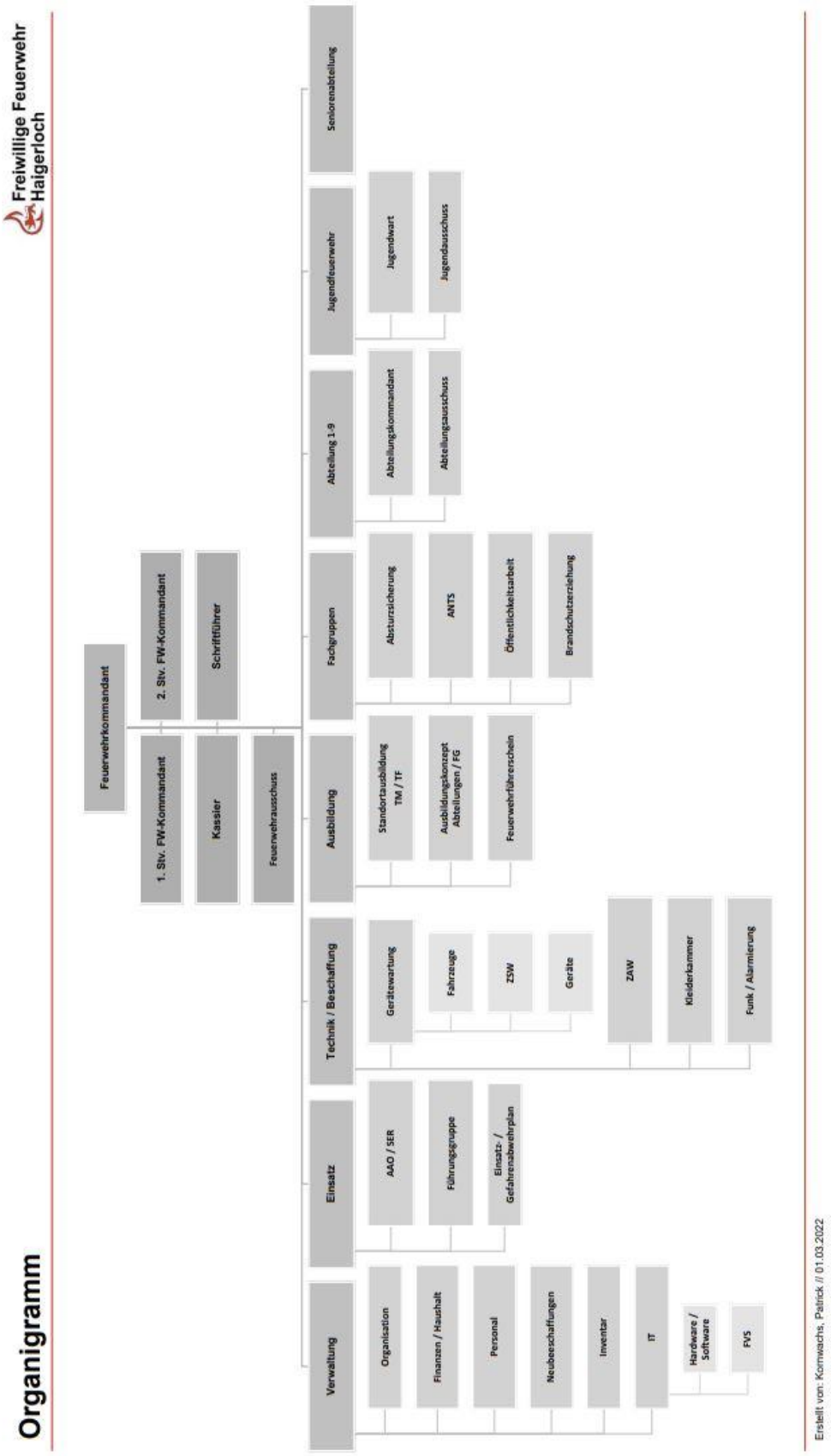

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch gliedern sich künftig in fünf Sachgebiete:

1. Verwaltung
2. Einsatz
3. Ausbildung
4. Technik
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Kleiderkammer (Dienst- und Schutzkleidung)

Die beiden Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten übernehmen traditionell ein Sachgebiet.

5.3.3 Sachgebiet Verwaltung

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch benötigt Unterstützung durch die Verwaltung für verschiedene Verwaltungstätigkeiten. Eine Planstelle mit 40% Stellenanteilen sollte eingerichtet werden beziehungsweise ist bereits eingerichtet. Dieser Mitarbeiter sollte direkt mit dem Feuerwehrkommandanten zusammenarbeiten. Die Verwaltungstätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Aufgabenbereiche:

Allgemeine Verwaltung, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

- Erstellen von Dienstanweisungen, Dienstvorschriften und abteilungsinternen Regelungen, sowie die Bearbeitung und Erstellung von Lösungen zu Veränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Satzungsänderungen erstellen / aktualisieren.
- Regelung zur Abwicklung von Schadenersatzansprüchen und Versicherungsangelegenheiten treffen, Konzepte erarbeiten, Abwägen des Schadenrisikos zur Höhe der Versicherungsbeiträge.
- Regelung und Koordinierung aller Angelegenheiten zur Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Zuwendungen des Landes zur Förderung des Feuerwehrwesens (Z-Feu) unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.
- Investitionszuschüsse sowie pauschale Zuschüsse.
- Auswertung und Umsetzung neuer Vorgaben (z.B. Beschlüsse städtischer Gremien.

Personalwesen

- Vollzug der Richtlinien der Personalwirtschaft.
- Disziplinarangelegenheiten.

Innerer Dienst

- Boten und Beschaffungsdienste, sowie allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Beschaffungen von Büromaterial usw.
- Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten.
- Verwaltung des Feuerwehrhauses.

Haushalt

- Erfassung der Mittelanmeldungen für den Haushalt.
- Überwachung der Haushaltsmittel.
- Buchungen von Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsplan.
- Auszahlungen an das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.

Beschaffungswesen

- Abwicklung von Ausschreibungen, Beschaffungen und Mittelbewirtschaftung unter Einhaltung beispielsweise der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A).
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Feuerwehrbedarf.
- Einsatzabrechnung.
- Erfassung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Abrechnung und Auszahlung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
- Kostenersatz für Feuerwehreinsätze
- Prüfung und Erhebung kostenpflichtiger Einsätze und Brandsicherheitswachdienste.

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

- Ausstellen von Dienstzeitbescheinigungen.
- Vorbereitungen für die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Herstellen von Urkunden für Ernennungen und Beförderungen von Feuerwehrangehörigen und das Erstellen von Bescheinigungen.
  Herstellen von Urkunden für Ernennungen und Beförderungen von Feuerwehrangehörigen und das Erstellen von Bescheinigungen.
- Bearbeitung der Beförderungs- und Ehrungsanträge.
- Organisatorische Unterstützung der Feuerwehr bei Festen und Veranstaltungen.
- Bearbeitung von allgemeinen Angelegenheiten des ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten und hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts.

- Prüfung und Anweisung der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Erstellen von Dienstausweisen der Freiwilligen Feuerwehr.

Spezielle feuerwehrtechnische Verwaltungstätigkeiten

- Erstellen von Dienstausweisen der Freiwilligen Feuerwehr.
- Koordinieren und Bearbeiten von Sachschadensersatzansprüchen für die Bediensteten der Dienststelle, sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Stammdatenpflege in den Verwaltungsprogrammen.
- Verantwortlich für Archiv und Registratur der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch. Führung der Personaldaten der ehrenamtlich Feuerwehrangehörigen.
- Die Überwachung und Organisation von erforderlichen, gesetzlich geforderten Untersuchungen wie Führerschein C, G 26.3, G 41 – Untersuchung usw. für die aktiven Feuerwehrangehörigen.
- Bearbeiten von Schriftverkehr des Feuerwehrkommandanten, Einladungen, Erstellen von Listen, Statistiken und Auswertungen.

Sonstiges

- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Koordination von Verwaltungsaufgaben.
- Mitarbeit in der Führungseinheit der Verwaltung.
- Organisation von Brandsicherheitswachen.
- Unterstützung bei der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen.

Die hier dargestellten Tätigkeitsfelder stellen das regelmäßige Arbeitsaufkommen des aktuell ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten dar.

Tätigkeitsfelder der Verwaltung	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Erstellen von Dienstanweisungen/Satzungen/Regelungen	2	8	96
Bearbeitung von Schadensfällen	1	4	48
Auswertung/Umsetzung neuer Vorgaben	1	4	48
Personalangelegenheiten (Ernennungen, Urkunden, Führerschein usw.)	2	8	96
Pflege Verwaltungsprogramm	2	8	96
Lehrgangsanmeldung für den Landkreis Zollern-Alb-Kreis, Landesfeuerwehrschule u	2	8	96
Haushaltsplanung / Mittelüberwachung	1	4	48
Abrechnung der Einsätze / Tätigkeiten intern	1	4	48
Erstellen von Kostenersätzen (nach Vorgabe der Feuerwehr)	4	16	192
Besprechungen mit der Feuerwehr / Teilnahme an Sitzungen	2	8	96
Ausschreibungen / Beschaffungen / Vergabe	2	8	96
Beschaffungen von klein Materialen und Einsatzgeräte	2	8	96
Überwachung / Zahlungsabwicklung / Buchungen für Beschaffungen	3	12	144
Widerspruchsabwicklung bei Kostenersätzen	2	8	96
Führung von Statistiken	2	8	96
Gesamtstunden:	29	116	1392

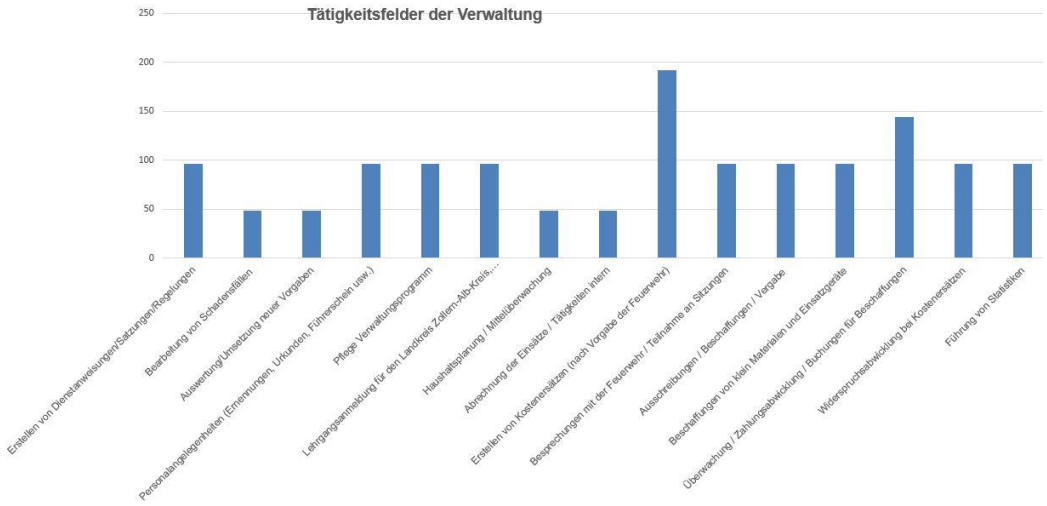

Der Verwaltungsaufwand zur Steuerung einer Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch, wie in der Größenordnung der Stadt Haigerloch nimmt stetig zu. Die Stadt Haigerloch verfügt aktuell über derzeit keine direkte Sachbearbeitung – Feuerwehr (verteilt in der Verwaltung ca. 40% - Planstelle), um diese Aufgaben in Teilen beziehungsweise unterstützend zu erledigen. Momentan wird dies durch mehrere Mitarbeiter der Verwaltung ausübt. Um die Aufgaben aber zukünftig ordnungsgemäß erledigen zu können und eine Entlastung des Ehrenamtes von Verwaltungsaufgaben zu erhalten, sollte eine mindestens 50% Sachbearbeiter Planstelle – Verwaltung (Konzentration der Tätigkeiten), die direkt dem Feuerwehrkommandanten zugeordnet ist, eingerichtet werden.

In einem ersten Schritt könnte auch die Umsetzung von einem bzw. zwei Mini - Job - Planstellen sinnvoll sein oder eine Neuorganisation innerhalb der Verwaltung.

5.3.4 Sachgebiet Einsatz

Das Sachgebiet Einsatz plant und organsiert alle relevanten Themen um den aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr. Die Organisation gliedert sich in vorbereitende Themen und Planungen, einen Einsatzführungsdienst sowie unterstützende Gruppen wie die Führungsgruppe und das ELW-Bedienpersonal auf. Ferner wird das Sachgebiet Ausbildung bezüglich Erkenntnisse aus Einsätzen im Hinblick auf taktisches Vorgehen beraten. Für dieses neue Sachgebiet und Tätigkeiten sollte der Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss die Besetzung festlegen.

1. **Einsatzvorbereitung / SER**
    - Aufgabe(n):
        - Beratung, Erstellung und Verwaltung von Einsatzunterlagen als Hilfsmittel im Einsatzbetrieb.
            - Alarm- und Ausrückordnung,
            - Standard-Einsatz-Regeln,
            - Besondere Einsatzstichworte,
            - Dokumente Fahrzeuge,
            - Dokumente Feuerwehrhaus,
            - Einsatzpläne (Bspw. Vertretungsalarmierung),
            - Krisenplan der Stadt Haigerloch.
        - Mitarbeit bei der Führungsausbildung.

2. **Führungsgruppe**
    - Aufgabe(n)
        - Unterstützung der Einsatzleitung in Punkt- und Flächenlage. Grundlage der Arbeit stellt die FwDV 100 sowie das Konzept Führungsunterstützung dar.
        - Erstellung und Verwaltung von Dokumenten im Feuerwehrhaus sowie Einsatzleitwagen.

5.3.5 Sachgebiet Ausbildung

Das Sachgebiet Ausbildung umfasst die Tätigkeiten der Aus- und Fortbildung für Freiwillige Feuerwehr Haigerloch:

- Verbesserung, Optimierung der organisatorischen Abläufe für die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,
- Personalentwicklung und die Qualifikation der aktiven Feuerwehrangehörigen,

- Analyse und Optimierung des Lernangebotes unter Beachtung der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften,
- Bedarfserhebung für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Verantwortliche Durchführung von Ausbildungsthemen in den neun Einsatzabteilungen,
- Erstellung von gemeinsamen Ausbildungsunterlagen,
- Die zur Verfügungstellung der Ausbildungsdaten in einer Datenbank,
- Durchführung des Anmeldeverfahrens für Kreislehrgänge, Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule beziehungsweise bei Dritten,
- Regelmäßige Qualifizierung der Mitglieder der Führungsgruppe für ihre Tätigkeiten,
- Fortbildungen für die Stabsarbeit in Verbindung mit den Verantwortlichen des Landkreises Zollernalbkreis,
- Betreuung und Koordination der weiteren ehrenamtlichen Ausbilder in den Einsatzabteilungen,
- Erstellung eine Jahresausbildungsplans.

Für dieses Sachgebiet und Tätigkeiten sollte der Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss die Besetzung festlegen.

5.3.6 Sachgebiet Technik

Das Sachgebiet Technik umfasst die Tätigkeiten Gerätewartung, Fahrzeugwartung, Atemschutz, Funk und Informationstechnik für die aktiven Feuerehrangehörigen der Freiwillige Feuerwehr Haigerloch:

Atemschutz

- Überwachung der gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfungen aller Atemschutzgeräte und Wartung und Instandsetzung,
- Koordination der Überwachung der geräte- und Prüfkarteien mittel EDV – Programm,
- Koordination von Reparaturen an Chemikalienschutzausrüstungen und persönlicher Schutzausrüstungen,
- Durchführung von Ersatzbeschaffungen und Vergabe im Bereich Geräte / Service usw.,
- Leitung der Atemschutzwerkstatt,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den weiteren ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarten,
- Betreuung und Ausbildung im Bereich Atemschutz, insbesondere bei Atemschutzgeräteträger - Lehrgängen.
- Verantwortlich für die Grundlagen der Bedienung und Nutzung von Einsatzgeräten im Bereich der Messtechnik.
- Durchführung von Schulungen im Beriech der Messtechnik.

Siehe weitere Tätigkeiten Kapitel 5.3.9 – Feuerwehrgerätewart.

Für dieses neue Sachgebiet und Tätigkeiten sollte der Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss die Besetzung festlegen bzw. definieren welche Aufgaben der hauptamtliche Feuerwehrgerätewart übernimmt.

5.3.7 Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit

Das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung umfasst die folgenden Tätigkeiten für die aktiven Feuerehrangehörigen der Freiwillige Feuerwehr Haigerloch:

- Erarbeiten von Konzepten von Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der Stadt Haigerloch,
- Verantwortliche Pressearbeit bei Einsätzen in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten,
- Verantwortliche Pressearbeit bei Übungen, Veranstaltungen für die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten,
- Der Aufbau, Organisation und Betrieb der Nutzung von Sozialen Medien,
- Organisatorische Leitung der Brandschutzerziehung und Brandschutz-aufklärung zum Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren, beurteilen der Wirkung von Feuer und Rauch,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den weiteren ehrenamtlichen Brandschutzerziehern,
- Brandschutzerziehung vor Ort (Kindergärten, Grundschulen usw.) und in der Feuerwache,
- Beratung und unterstützen von Veranstaltern für Groß- und Risikoveranstaltungen.

Für dieses Sachgebiet und Tätigkeiten sollte der Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss die Besetzung festlegen.

5.3.8 Sachgebiet Kleiderkammer

Das Sachgebiet Kleiderkammer umfasst die folgenden Tätigkeiten für die aktiven Feuerehrangehörigen der Freiwillige Feuerwehr Haigerloch:

- Erstellen und Umsetzung des Dienst- und Schutzkleiderkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch,
- Durchführung von Gefährdungsanalysen,
- Evaluierung der Funktionalität, Sicherheit und Beständigkeit der eingesetzten persönlichen Schutzausrüstung anhand von Einsätzen, Schadensmeldungen und persönlicher Befragung von aktiven Feuerwehrangehörigen,
- Koordination von Reparaturen der persönlicher Schutzausrüstungen,
- Durchführung von Ersatzbeschaffungen und Vergabe im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung,
- Leitung der Kleiderkammer,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den weiteren ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarten,
- Betreuung und Ausbildung der Messgruppe.

Für dieses Sachgebiet und Tätigkeiten sollte der Feuerwehrkommandant die Besetzung festlegen.

5.3.9 Tätigkeitsfelder Feuerwehrgerätewart

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch verfügt derzeit über keinen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart. Die Tätigkeiten für einen Feuerwehrgerätewart gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Aufgabenbereiche:

1. **Fahrzeugtechnik und Beschaffungen**

    - Mitarbeit von Fahrzeugbeschaffungen gemäss des Haushaltsplans der Stadt Haigerloch.
    - Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Fahrzeugelektrik, Feuerlöschkreiselpumpen, Kompressoren, Generatoren, Karosserietechnik.
    - Wartung aller verbrennungsmotorbetrieben Geräte einschließlich der hauseigenen Notstromversorgung.
    - Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßem Vorstellen von Prüfungen und Abnahmen von Fahrzeugen und Gerätschaften TÜV, DGUVA.
    - Organisation und Durchführung von Ein- und Umbauten an Fahrzeugen.

2. **Schlauchpflege**

    - Durchführung von Beschaffungen im Bereich Schlauchpflege gemäss des Haushaltsplans der Stadt Haigerloch.
    - Wartung und Instandsetzung von verschiedensten Schlauchtypen sowie ergänzendes Zubehör.
    - Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßen Überprüfungen und Wartungen von Schlauchsystemen. Gefahrgutumfüllpumpen usw.
    - Verantwortlich für die Wartung und Instandhalten von Kleingeräten der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
    - Administrative Erfassung und Durchführungen der Schlauchsysteme der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
    - Wartung und Instandsetzung von Kleinlöschgeräten und Wasserführenden Armaturen.

3. **Atemschutzwerkstatt**

    - Durchführung von Beschaffungen im Bereich Atemschutz gemäss des Haushaltsplans der Stadt Haigerloch.
    - Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten, Atemluftanschlüsse sowie ergänzendes Zubehör.
    - Veranlassung und Überprüfungen von fristgemäßen Überprüfungen und Wartungen von Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen.

- Organisation von Ein – und Umbauten von Atemschutzgeräten in Fahrzeugen.
- Organisation in der Atemschutzwerkstatt. Koordination und Planung von Tätigkeiten der ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte.
- Dienstleistung für zwei ortsansässige Unternehmen,

4. Gefahrgutausstattung

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch verfügt über keine Gefahrgutausrüstung. In diesem besonderen Einsatzfall wird der Gefahrgutzug der Freiwilligen Feuerwehr Balingen alarmiert.

Für den Ersteinsatz bei Gefahrgutunfällen werden „leichte“ Schutzanzüge, Atemschutzfilter, Chemikalienschutzhandschuhe und künftig entsprechenden beladene Rollwagen vorgehalten.

5. Dienst- und Schutzkleidung

- Koordinieren und Überwachen der Ausrüstungskartei mittels EDV.
- Vorbereiten von Ersatzbeschaffungen und Vergaben im Bereich persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Vorbereitung erforderlicher detaillierter Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen unter Berücksichtigung aller DIN und EN Normen, Vergaberichtlinien (VgV) und Zuwendungsrichtlinien.
- Koordination der Wäscherei für die Reinigung der Einsatzkleidung.

6. Innere Dienste

- Boten und Beschaffungsdienste sowie allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Feuerwehr.
- Technische Hausmeistertätigkeiten.
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Feuerwehrwarten der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.
- Interkommunale Zusammenarbeit.

Aus den Stundennachweisen ergibt sich, dass die folgende Aufstellung der Arbeitsstunden für die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarte:

Allgemeine Tätigkeiten	Stunden pro		
	Woche	Monat	Jahr
Gerätewartung / -reparatur*	12	48	576
Fahrzeugwartung / -reparatur*	12	48	576
Atemschutzwerkstatt*	10	40	480
Funkwerkstatt*	4	16	192
Kleiderkammer*	6	24	288
EDV und Homepage	1	4	48
Brandschutzerziehung	4	16	192
Übungsvorbereitung	2	8	96
Einsatzbearbeitung / Berichte	4	16	192
Gesamtstunden	**55**	**220**	**2640**
* für 9 Einsatzabteilungen			

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch hat derzeit ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte für die folgenden Tätigkeiten:

- Feuerwehrgerätewart für die Funkwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewarte für die Atemschutzwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewart für die Schlauchwerkstatt,
- Feuerwehrgerätewart für die Kleiderkammer,
- Verantwortlicher für die Homepage und EDV – Anwendungen,
- Brandschutzerziehung,
- PUMA – Team für die Presse und Medienarbeit,
- Verantwortlichen für den Unterhalt des Feuerwehrhauses.

Diese oben genannten Feuerwehrgerätewarte leisten ehrenamtlich ca. 2.640 Stunden pro Jahr für den Aufrechterhalt der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.

Mehr als 70% der Arbeitszeit werden für die gesetzlich vorgeschriebene Gerätewartung gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften benötigt. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden – Württemberg veröffentlichte am 10.07.2017 Hinweise zur Prüfung der Ausrüstung und Geräte für die Feuerwehren in Baden – Württemberg.

Die Tätigkeiten in der Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt ist abhängig vom Einsatz- und Übungsaufkommen. Diese beiden Positionen bilden aber die zweitgrößte Position im Arbeitsaufwand. Die Erfüllung der Aufgaben ist zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch.

Die weiter genannten Aufgabenfelder müssen getätigt und erledigt werden. Ohne die Erledigung dieser weiteren Aufgaben funktioniert keine Freiwillige Feuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch sollte künftig über eine Planstelle für einen Feuerwehrgerätewart verfügen (Stundenanteil netto: 1.616 Stunden p.a.).

Zur Unterstützung und Abdeckung der zu erfüllenden Aufgaben und Tätigkeiten ist zu prüfen, ob ein Mini - Job zu 450,00 Euro eingerichtet wird. Der Mini-Jobber hat die Zuständigkeit für Gerätewartung und Instandhaltung um den Feuerwehrgerätewart zu unterstützen.

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Um vor allem bei Großschadenslagen Schlagkräftigkeit beweisen zu können und die Eintreffzeiten zu verkürzen, wurde im Jahr 2015 das Feuerlöschwesen der Stadt Haigerloch durch einen Feuerwehrbedarfsplan näher betrachtet und bewertet.

Das Stadtgebiet Haigerloch besteht bis heute aus neun Einsatzabteilungen:

- Abteilung Stadt
- Abteilung Bad Imnau
- Abteilung Bittelbronn
- Abteilung Gruol
- Abteilung Hart
- Abteilung Owingen
- Abteilung Stetten
- Abteilung Trillfingen

Bei den gemeinsamen Erörterungsgesprächen mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr und den einzelnen Abteilungsführungen wurde deutlich, dass an dieser grundsätzlichen Struktur nichts verändert werden sollte. Jede Abteilung stellte fest, dass eine hohe Verbundenheit mit dem Ortsteil vorhanden ist. Die Feuerwehren sind grundsätzlich sehr traditionell. Die Verbundenheit zu ihren Bürgerinnen und Bürgern ist ihnen sehr wichtig.

Allgemeine Hinweise:

- Der „schwarze“ Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses.
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt.
- Die Fahrzeit beträgt 5 Minuten.
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Stadt
(Meinradstrasse 20)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.

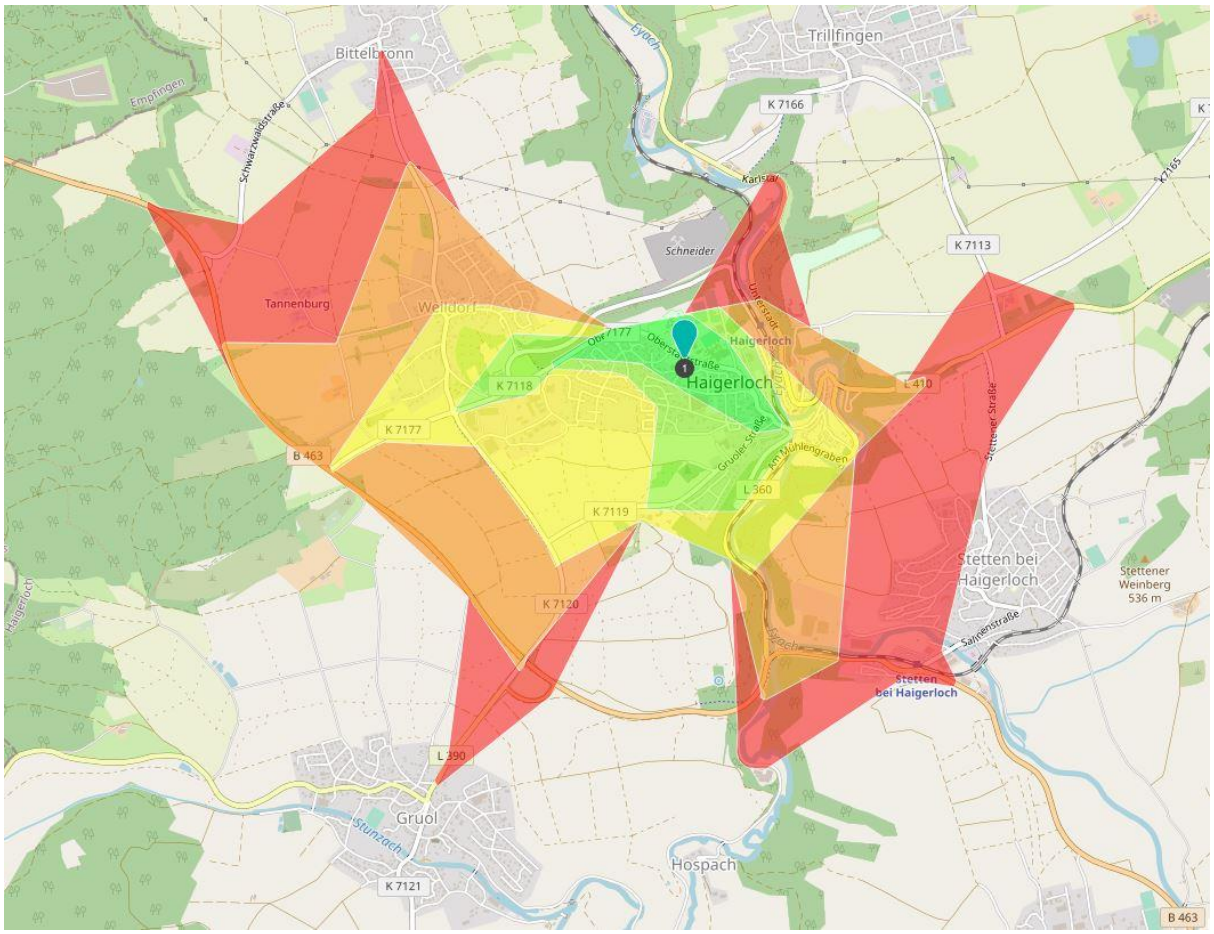

Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Stadt ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Bad Imnau
(Quellenstrasse 16)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen.

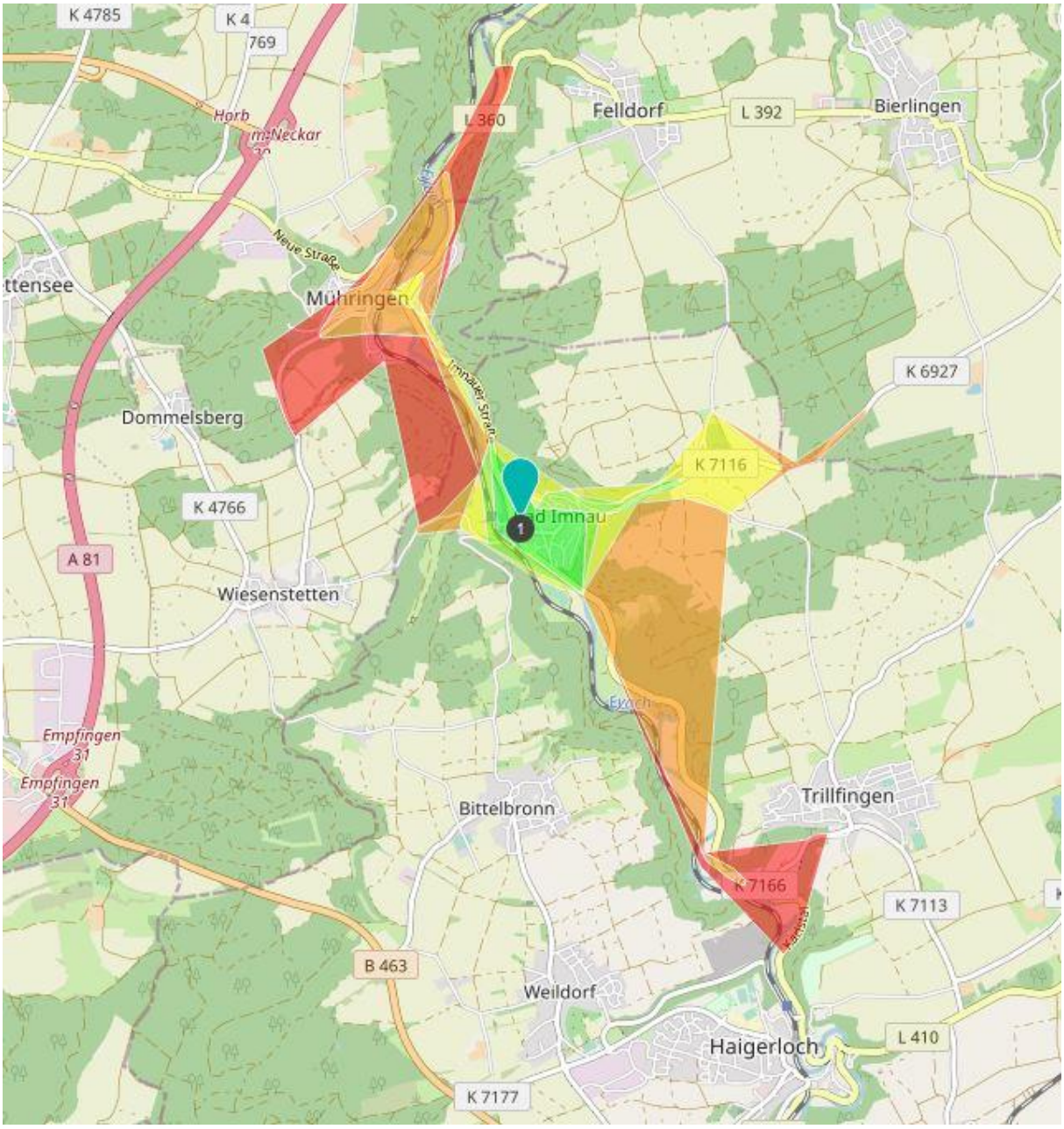

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Bad Imnau in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Bittelbronn
(Weildorferstrasse 11)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen

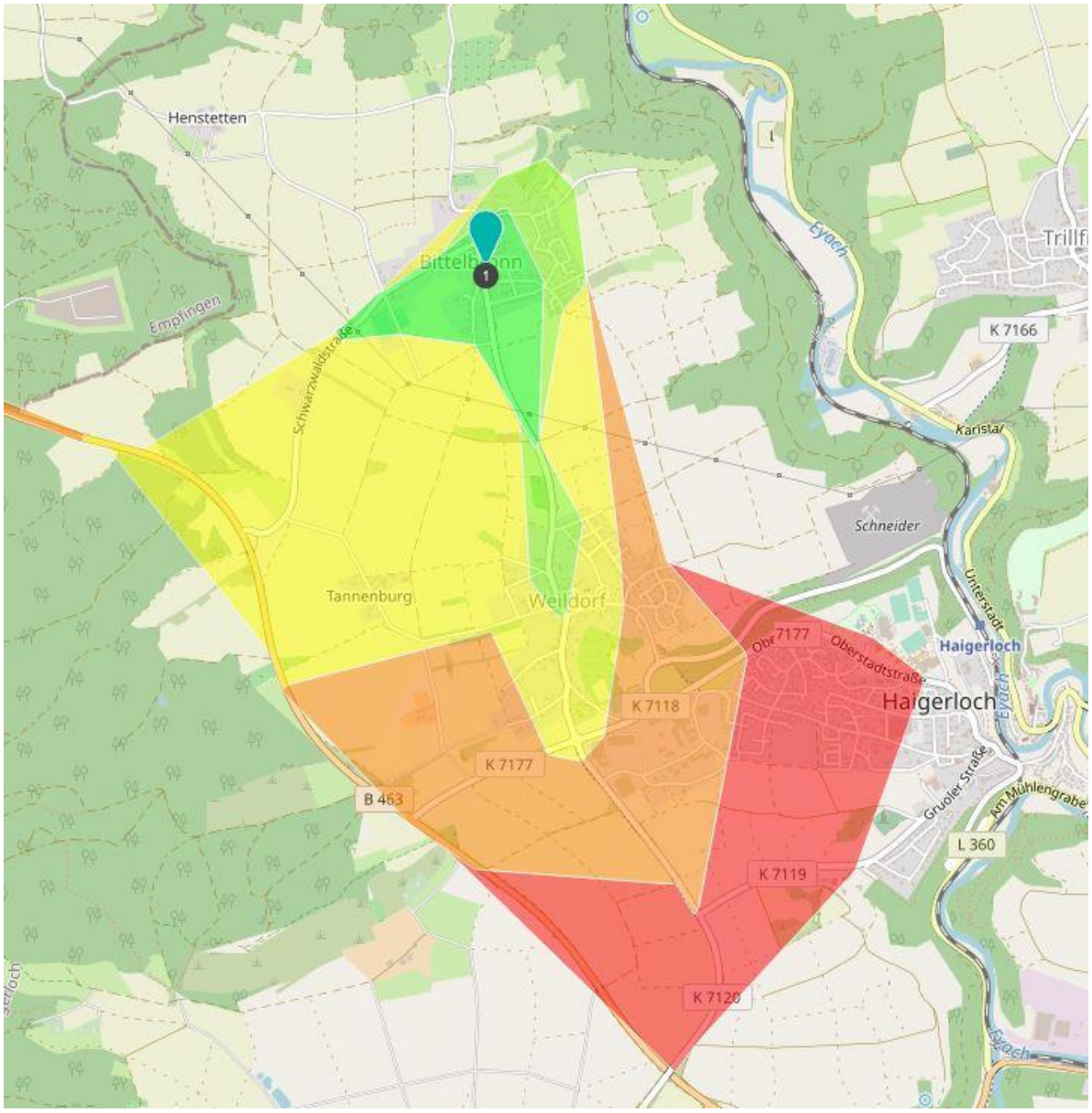

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Bittelbronn in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Gruol
(Schweizerlandstrasse 1)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen.

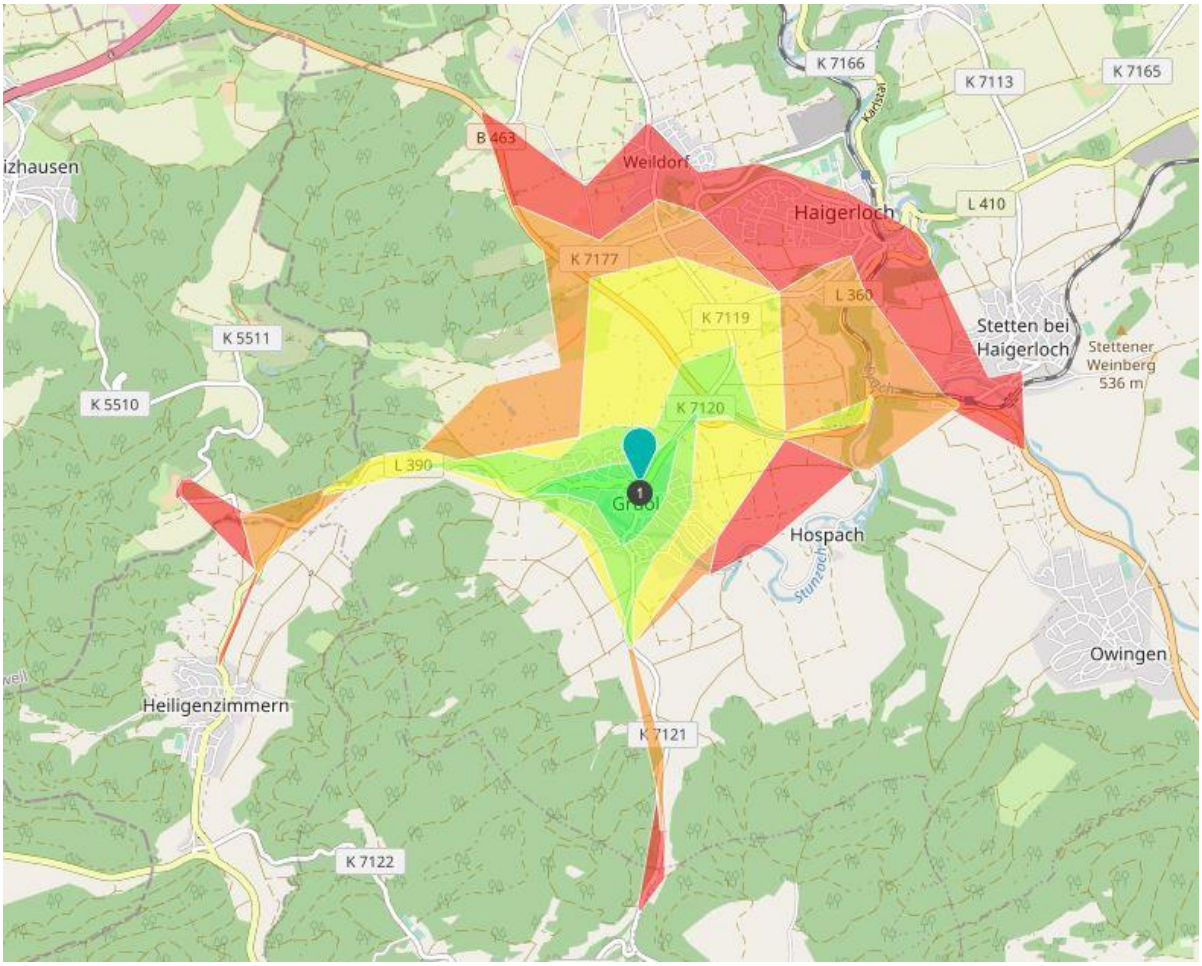

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Gruol in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Hart
(Haigerlocherstrasse 2)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen.

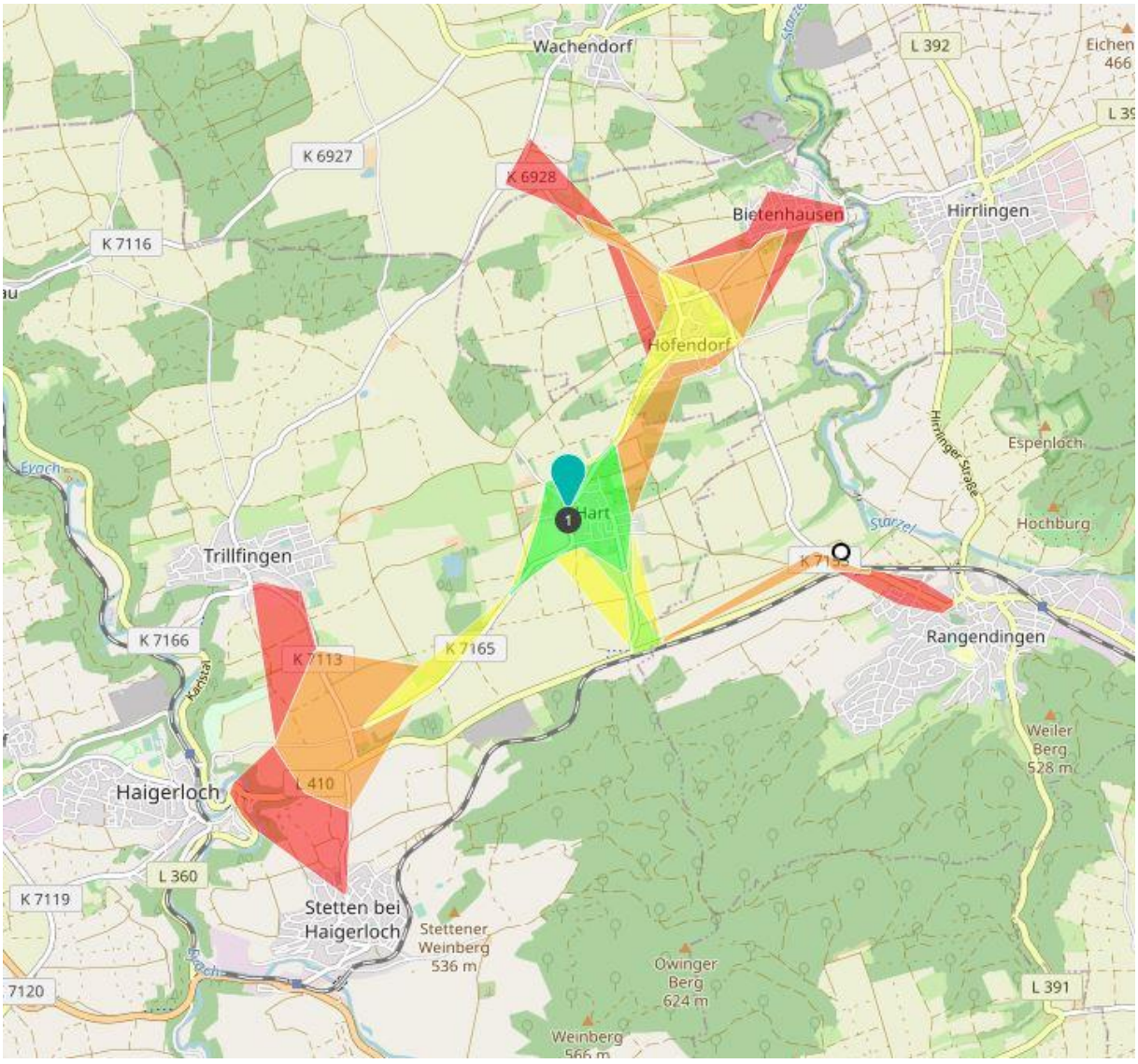

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Hart in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Owingen
(Hauptstrasse 36)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h – LKW mit 14 Tonnen.

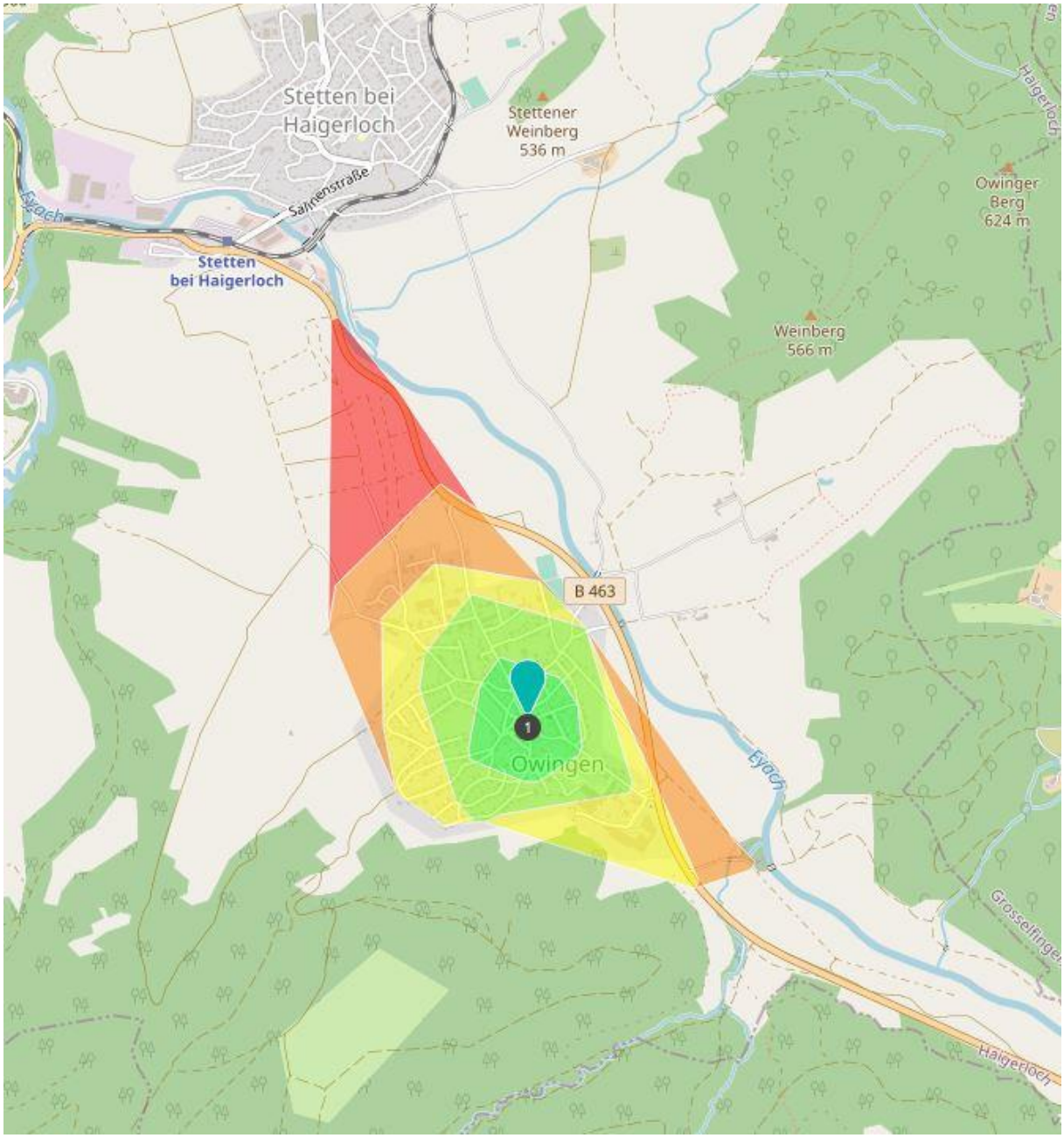

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Owingen in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Stetten

(Salinenstrasse 1)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen.

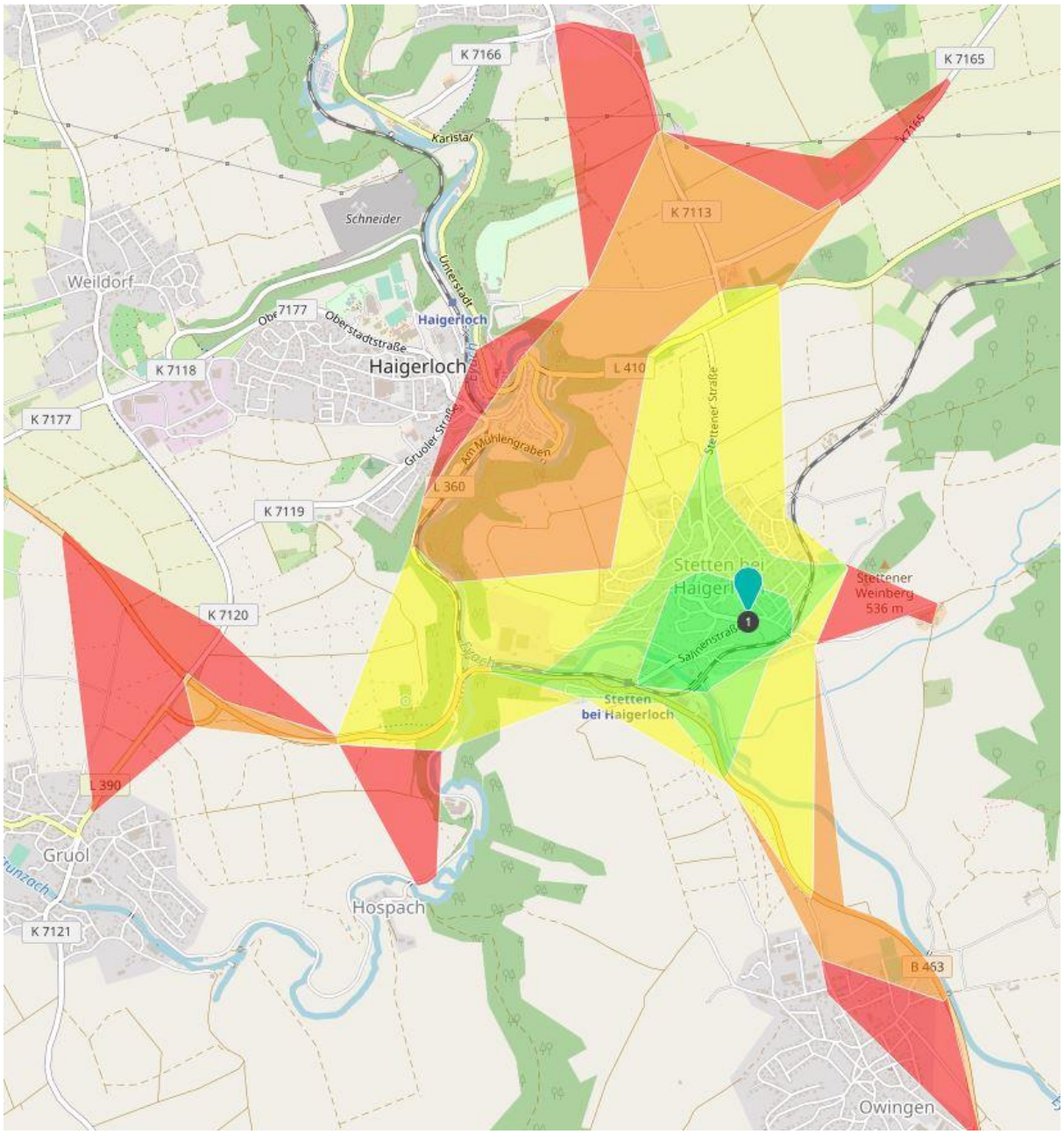

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Stetten in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Trillfingen
(Nonnenhof 2)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 8 Tonnen.

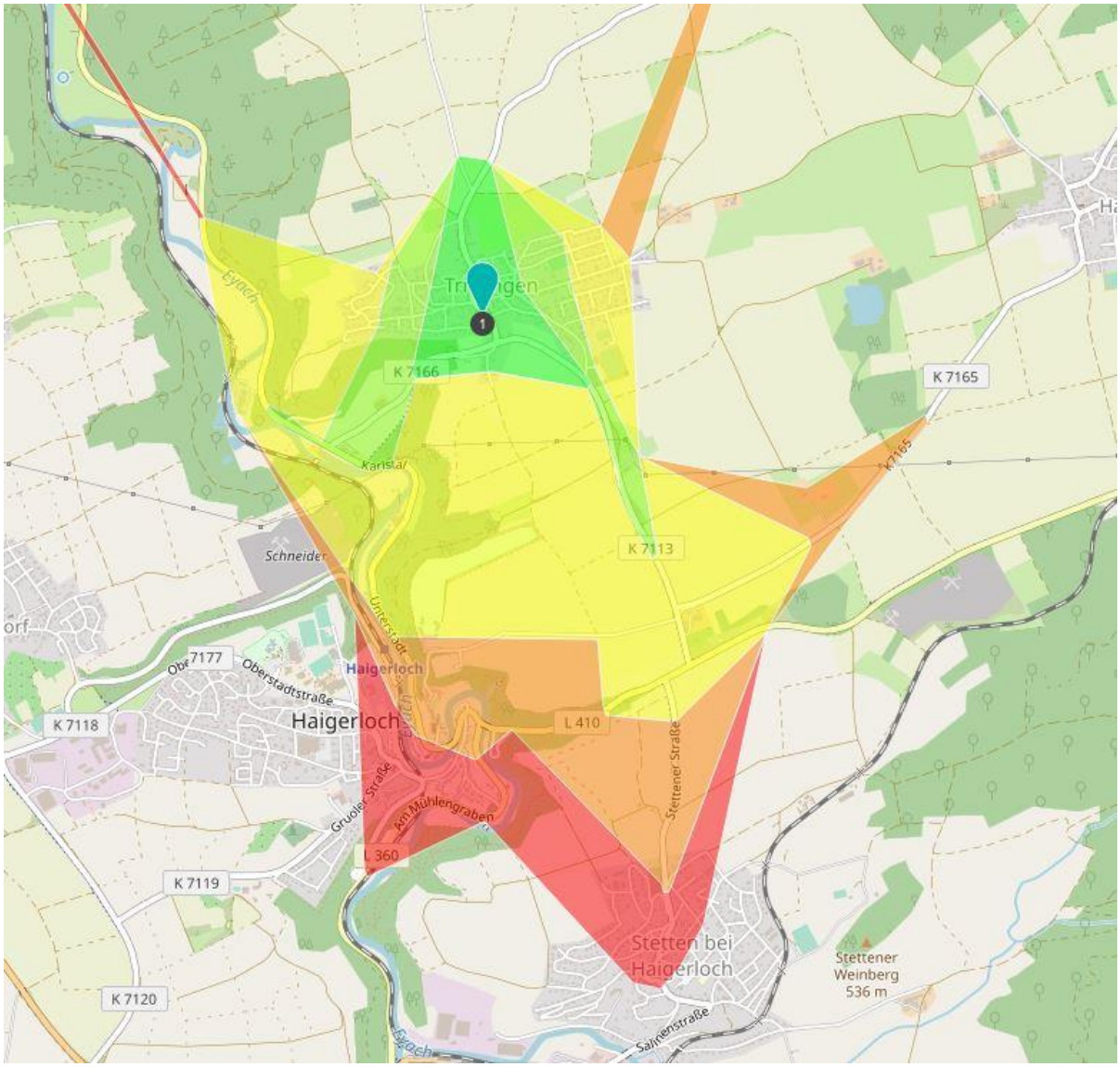

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Trillfingen in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Weildorf
(Edelmannstrasse 3)

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h – LKW mit 8 Tonnen.

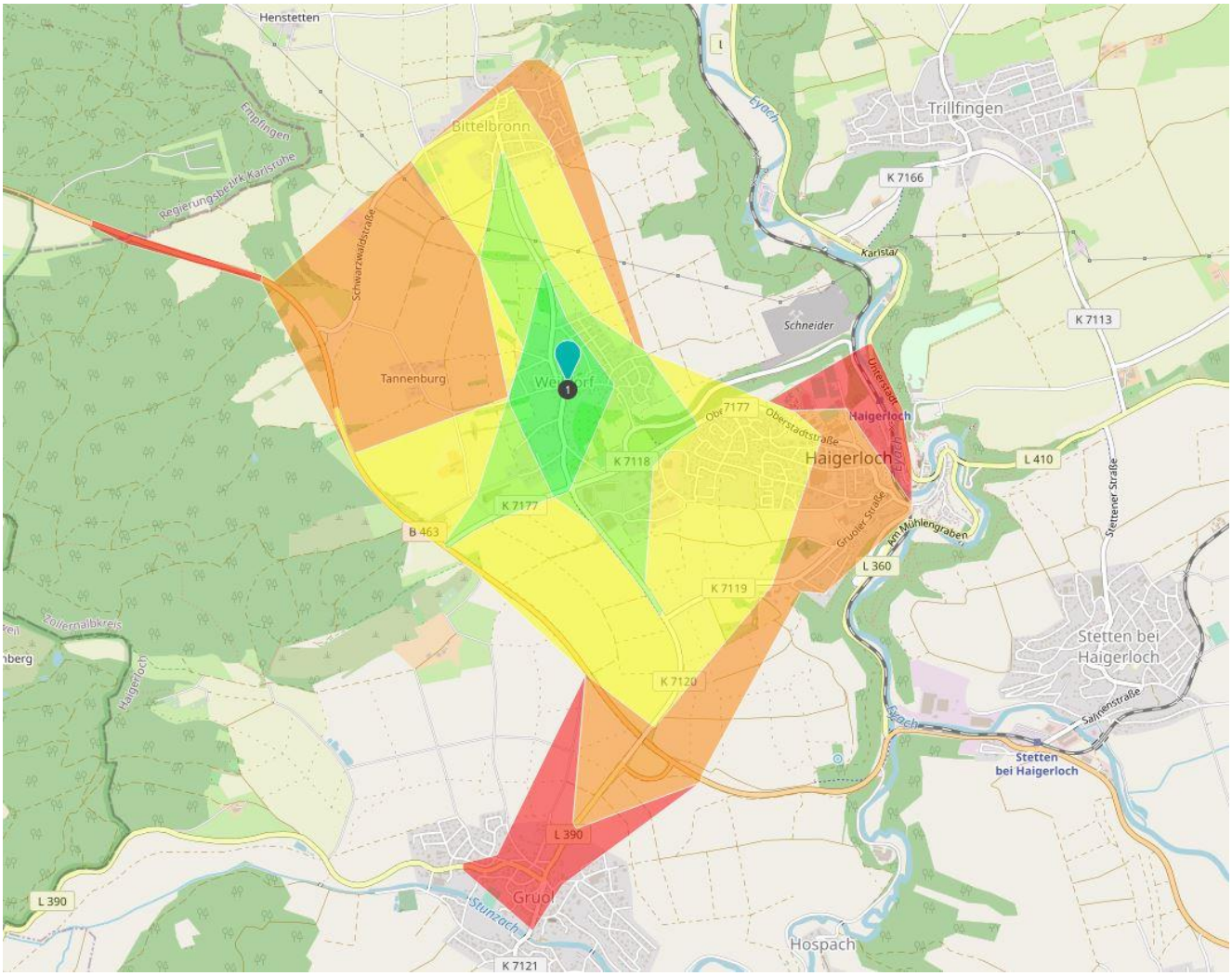

Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Weildorf in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Stadtgebiet Haigerloch sämtlicher neun Ortsteile

Berechnungsgrundlage:
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50/40 km/h - LKW mit 8/14 Tonnen.

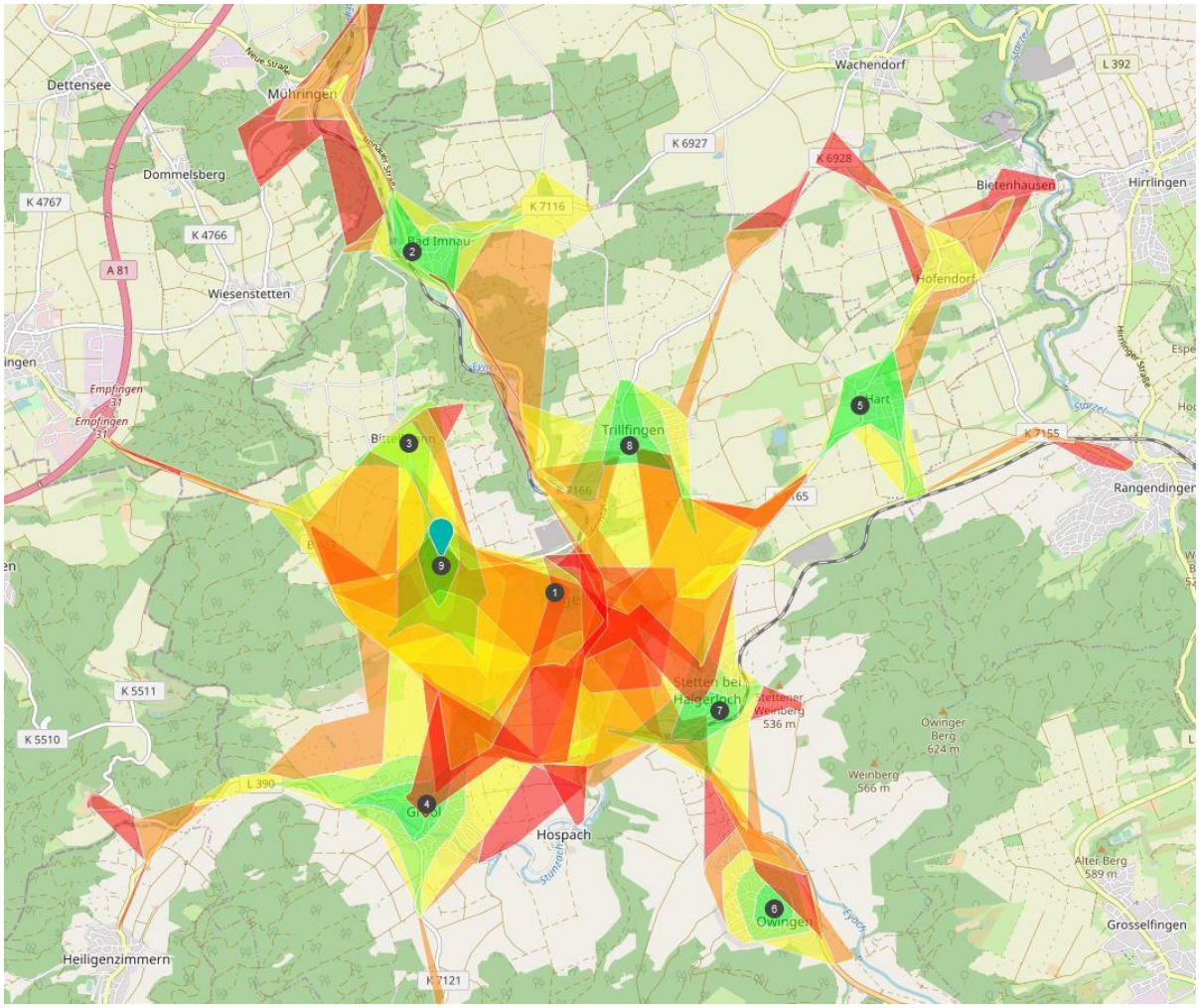

Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig. Der größte Flächenanteil in der Stadt Haigerloch kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Zentralisierung von Einsatzabteilungen

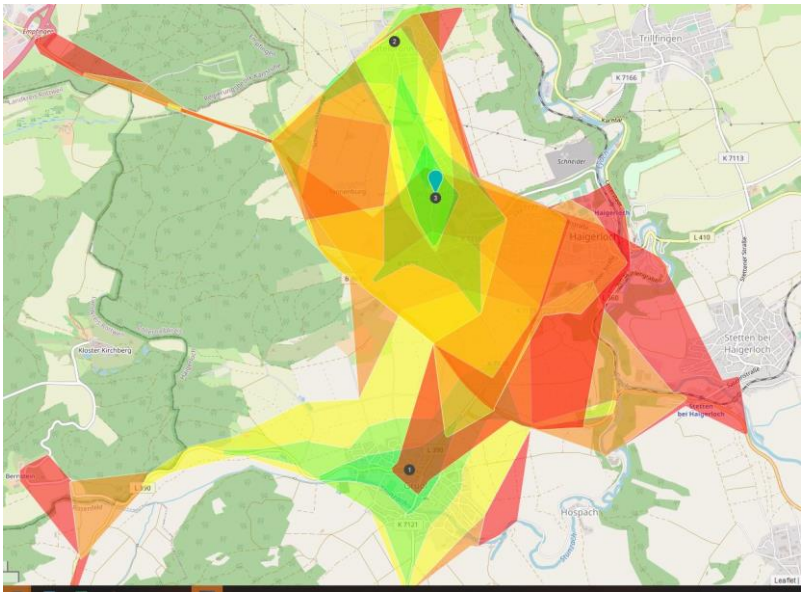

Aus der obigen Einsatzgebietsabdeckung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilungen Stadt, Weildorf, Bittelbronn und Gruol bei der Einsatzabteilung Stadt künftig zentralisiert werden könnten.

Bei der Einsatzgebietsabdeckung ist die Grundlage nach 5 Minuten wird ausgerückt und eine Fahrzeit von 5 Minuten verbleibt bis zu Einsatzstelle. Die Eintreffzeit von 10 Minuten wird eingehalten.

Die Umsetzung der Zentralisierung der Einsatzabteilungen könnte mit der Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge erfolgen. In dieser Phase sollte dann die Mannschaftsstärke und die Meinung mit der Führung Freiwillige Feuerwehr und der Einsatzabteilung in die Entscheidung der Verwaltung und Gemeinderat mit einfließen.

Abschließend sollte der Gemeinderat entscheiden über die Auflösung einer bestehenden Einsatzabteilung.

5.6 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 01.01.2021) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 357

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige	242
Jugendfeuerwehr	49
Altersabteilung	66

5.7 Feuerwehrangehörige

5.7.1 Personalübersicht

Abteilung	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Haigerloch	35	27	37,00	22	12	12	16	8	0
Bad Imnau	36	4	34,63	16	20	12	6	1	1
Bittelbronn	24	7	34,30	12	8	6	6	1	0
Gruol	20	1	39,45	11	14	5	4	0	0
Hart	18	3	k.A.	9	7	4	6	1	0
Owingen	32	4	k.A.	18	11	6	5	1	0
Stetten	33	2	45,00	21	18	14	4	2	0
Trillfingen	26	2	39,19	17	20	15	3	3	0
Weildorf	18	5	41,00	14	9	9	5	4	0
Gesamt 2021	**242**	**55**	**38,65**	**140**	**119**	**83**	**55**	**21**	**1**

Das Durchschnittsalter von 38,65 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren. Dies hat insbesondere Gültigkeit für die beiden Einsatzabteilung Stetten und Weildorf. Die Einsatzabteilungen Stetten und Weildorf verfügen derzeit noch über ausreichend Personal, der eine oder andere altersbedingte Austritt wird das Durchschnittsalter künftig anpassen. Nachwuchs muss gewonnen werden.

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

Als sehr gut ist zu bewerten die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen durch den sehr hohen Anteil an Doppelmitgliedschaften. Dies ist die Garantie für einen guten Wissenstransfer und für eine effektive und gute Zusammenarbeit an den Einsatzstellen, da jeder jeden kennt und gemeinsam regelmäßig übt. Dies ist eine Besonderheit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch und eine Stärke. Dies ist ein gutes Zeichen für eine sehr hohes Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr.

5.7.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke KF	Stärke JF	Jugendgruppe	
			Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Haigerloch	3	4	2	2
Bad Imnau	4	3	2	1
Bittelbronn	1	3	1	2
Gruol	4	0	0	0
Hart	0	0	0	0
Owingen	6	2	1	1
Stetten	8	2	1	1
Trillfingen	0	3	3	0
Weildorf	4	2	0	2
Gesamt 2021	30	19	10	9

Hinweis: Mitgliedschaft ab 6 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch über eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr.

Die Kinderfeuerwehr mit den derzeit 30 aktiven Kinderfeuerwehrangehörigen ist als sehr positiv zu sehen und ist zukunftsweisend.

Die Jugendfeuerwehr Haigerloch besteht aus einer Jugendgruppe für Jugendliche mit einem Alter von 10 bis 17 Jahren. Die Jugendlichen werden von sämtlichen neun Abteilungen gemeinsam am Standort Stadt ausgebildet.

Die Anzahl der Jugendlichen im Verhältnis zu den aktiven Feuerwehrangehörigen kann erhöht werden. Die Voraussetzung, dass ausreichend Jugendbetreuer zur Verfügung stehen ist gegeben.

5.7.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilung	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichb.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Haigerloch	35	27	15	10	9	9	7	4	0
Bad Imnau	36	4	10	7	6	6	2	0	1
Bittelbronn	24	7	6	4	4	4	2	0	0
Gruol	20	1	7	3	3	3	1	0	0
Hart	18	3	5	3	2	2	2	0	0
Owingen	32	4	7	4	3	3	2	1	0
Stetten	33	2	6	3	2	2	1	0	0
Trillfingen	26	2	2	1	1	1	1	1	0
Weildorf	18	5	6	3	1	1	2	0	0
Gesamt	**242**	**55**	**64**	**38**	**31**	**31**	**20**	**6**	**1**

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3 - Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden.

Hinweis:

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 5 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Stadtgebiet Haigerloch arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 242 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 80 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

160	Atemschutzgeräteträger	(> 66 %),
80	Maschinisten	(> 33 %),
24	Gruppenführer	(> 10 %),
12	Zugführer	(> 5 %).

Die eingeführte Tagesschleife für ortsfremde Feuerwehrangehörige, die in Stadt Haigerloch arbeiten, ist ein weiterer Baustein für die Absicherung der Tagesverfügbarkeit und sollte weiter optimiert werden.

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Stadt Haigerloch aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele,
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge,
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen.

Aufgrund der topographischen Lage der Stadt Haigerloch müssen die Groß-einsatzfahrzeuge und die Mannschaftstransportwagen sollten mindestens geländefähig sein.

Für sämtliche Einsatzfahrzeuge sollten Schneeketten vorgehalten werden.

6.3 Mannschaftstransportwagen

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch über zwei Mannschaftstransportwagen (künftig: vier Mannschaftstransportwagen - Einsatzabteilungen Stetten / Owingen). Ein Mannschaftstransportwagen ist im Feuerwehrhaus Stadt und der zweite bei der Einsatzabteilung Bittelbronn zu stationieren.

Die zwei Mannschaftstransportwagen sind eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen beispielsweise Kreisausbildungen usw.

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden drei oder mehr Funktionen mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

6.4 Einsatzleitwagen

Der Einsatzleitwagen 1 wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A, B und C eingesetzt und ist daher unabdingbar.

Ab der Führungsstufe C wird zusätzlich unterstützend der Freiwilligen Feuerwehr Zollernalbkreis mit der entsprechenden Führungsgruppe angefordert und eingesetzt.

Der Feuerwehrkommandant verfügt über einen Kommandowagen.

6.5 Logistik- und Transportkomponente

6.5.1 Grundsätzliches

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch zu erhalten muss eine Logistik- und Transportkomponente aufgebaut und vorgehalten werden.

Tätigkeitsfelder:

- Flächen- und Großeinsätze
- Hochwasser zum Schutz der Kläranlage Haigerloch im Karlstall
- Transport von Mannschaft und Einsatzgerät

Einsatzfahrzeug:

- Gerätewagen-Transport bis 12 to. (Trillfingen).

Für dieses Konzept wurde bereits eine Ameise beschafft um die Gerätewagen-Transport bis 12 to. bei der Einsatzabteilung Trillfingen zu beladen. Das vorhandene Feuerwehrhaus in Trillfingen bietet ausreichend Lagerfläche. Die Aufgabe des Transportes von Lagerware im Feuerwehrhaus Trillfingen kann sofort umgesetzt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass verschmutzte Gegenstände und Schutzkleidung dort zwischengelagert werden können. Zum Hochwasserschutz für die Kläranlage können dort entsprechende Materialien und Geräte vorgehalten werden.

Nach der Umsetzung der Beschaffung eines Gerätewagen-Transport bis 12 to. ist das Einsatzfahrzeug so auszustatten, dass eine Wechselbeladung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (Geräte zur Brandbekämpfung für eine Löschgruppe) komplettiert wird. Der Großteil der Beladung ist derzeit bei der Abteilung Trillfingen vorhanden.

Ein Feuerwehr DIN-Stromerzeuger mit 12 KVA sollte beschafft werden. Bei Stromausfall sollte das entsprechende Feuerwehrhaus mit Notstrom versorgt werden. (Konzept Kompetenzzentrum Katastrophenschutz Zollern-Alb-Kreis).

6.5.2 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölspuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch derzeit über keinen Gerätewagen-Transport bis 12 to.

Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie z. B. verrußten Schläuchen oder Atemschutzgeräten, einer schwarz- / weiß-Trennung (noch Kann-Forderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und dem Transport der Schläuche usw. ist ein entsprechender Gerätewagen-Transport bis 12 to. fachlich sinnvoll.

6.5.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Dieses Löschwasser wird in zentralen Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserzisterne) zur Verfügung stehen. Zum Aufbau, Betrieb und zur Beaufsichtigung steht der Gerätewagen-Transport bis 12 to. zur Verfügung.

Die Beladung könnte ein Rollwagen „Tragkraftspritze“ und ein Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“ mit 500 m B-Schläuchen in Buchten sein, um eine Löschwasserversorgung zu allen Aussiedlerhöfen realisieren zu können. Diese beiden Rollwägen sollen künftig auf dem Gerätewagen-Transport der Einsatzabteilung Bad Imnau verlastet werden.

6.5.4 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch verfügt über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät erfolgt derzeit mit den Mannschaftstransportwagen und einem Kofferanhänger, wie beispielsweise Wassersauger, Tauchpumpen, Sandsäcken, weiteres Material und Mannschaft.

Um diese Situation zu verbessern, sollte ein Gerätewagen-Transport bis 12 to. beschafft werden.

6.5.5 Ergänzungsfahrzeug Gerätewagen-Transport bis 12 to.

Durch die Beschaffung eines Rüstwagen-compakt ist es zwingend erforderlich einen Gerätewagen-Transport bis 12 to. zu beschaffen um „fehlende“ Einsatzgeräte des bestehenden Rüstwagens zu verlasten.

6.6 Sonstiges Einsatzgerät

Bei den Einsatzabteilungen Trillfingen / Haigerloch müssen künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände stationiert sein:

- Rollwagen Be- und Entlüftungsgerät (Standort Stadt)
- Rollwagen Unterbringung / Aufenthalt (Standort Stadt)
- Rollwagen Ölschaden (Standort Trillfingen)
- Rollwagen Wasserschaden (Standort Trillfingen)
- Rollwagen Ölsperre (Standort Stadt)
- Rollwagen Atemschutz (Standort Stadt)
- Rollwagen Bindemittel (Standort Trillfingen / Standort Stadt),
- Rollwagen Energie / Licht (Standort Trillfingen)
- Rollwagen Transport (Standort Trillfingen)

6.7 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

ELW 1, KdoW, MTW	15 Jahre,
HLF 20, LF 10, LF 8/6, GW - T, RW, DLK 23/12, MLF 10/6, MLF 10/10, TSF, TSF-W	25 Jahre.

6.8 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Stadt	KdoW (Fw-Kdt.)	2015	6	x	KdoW (Fw-Kdt.)	2030
	MTW	2011	10	x	MTW	2027
	ELW 1	2020	1	x	ELW 1	2045
	VRW	2021	0	x	VRW	2046
	HLF 20/20	2009	12	x	HLF 20	2034
	LF 16/12	1997	24	x	LF 10	2023
	DLK 23/12	2009	12	x	DLK 23/12	2034
	RW 1	1991	30	x	RW-compakt	2022
	RTB 1 (Hochwasserboot) + Anhänger	2017	4	x	RTB 1 (Hochwasserboot) + Anhänger	offen
Bad Imnau	MLF 10/10	2016	5	x	MLF	2041
	GW-T bis 5,0 to.	2017	4	x	GW-T bis 5 to.	2043
Bittelbronn	MLF 10/10	2011	10	x	MLF bis 9 to.	2036
	MTW	2011	8	x	MTW	2027

Legende:
rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Gruol	MLF 10/6	2009	12	x	MLF bis 9 to.	2034
Hart	TSF-W	2019	2	x	TSF-W	2044
	FW - Anhänger	-	-	-	FW - Anhänger	offen
Owingen	LF 8/6	2001	20	x	MLF bis 9 to.	2028
	TSF	1985	36	x	MTW	2027
Stetten	MLF 10/10	2013	8	x	MLF bis 9 to.	2038
	-	-	-	-	MTW	2025
Trillfingen	MLF	2009	12	x	MLF bis 9 to.	2034
	TSF	1984	37	-	GW-T bis 12 to.	2026
	AL 18	1971	40	-	offen	offen
Weildorf	TSF-W	2018	3	x	TSF-W	2043

Legende:
rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilungen	Anschaffung	Geplant für:
Stadt	RW-compakt	2022
Stadt	LF 10	2023
Stetten	MTW	2025
Trillfingen	GW-T bis 12 to.	2026
Owingen	MTW	2027
Stadt	MTW	2027
Bittelbronn	MTW	2027
Owingen	MLF bis 9 to.	2028

Abhängigkeit von Zuschüssen:

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt Haigerloch.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden. Das Gesamtkonzept wurde mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet und wird daher unterstützt.

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Stadt Haigerloch zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Stadt Haigerloch hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Stadt Haigerloch soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (Vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Stadt Haigerloch ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

<u>Doppelmitgliedschaften</u>

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“) so, dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

<u>Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)</u>

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Abteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere - meist tagesverfügbare -

Feuerwehrangehörige einer anderen Abteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Einsatzabteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Einsatzabteilung aus.

7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Einsatzabteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Einsatzabteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Einsatzabteilung besetzen und in den Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Einsatzabteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Stadtleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Stadt Haigerloch.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Einsatzabteilung mit einem MLF oder HLF:
  3,0 x 6 Einsatzkräfte = 18 Einsatzkräfte,

- Einsatzabteilung mit einem MLF oder HLF und MTW:
  3,0 x 9 Einsatzkräfte = 27 Einsatzkräfte.

<u>Erläuterungen:</u>

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Einsatzabteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenzen sollen grundsätzlich nicht für den unmittelbaren Übertritt aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die

bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen besteht Bestandsschutz, das heißt, die Abteilungen müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbinden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Stadt	ELW 1	1/1	
	HLF 20/20	1/5	
	DLK 23/12	1/1	
	LF 16/12 (künftig: LF 10)	1/5	
	RW 1 (künftig: RW-compakt)	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	18 x 3	54
Bad Imnau	MLF 10/10	1/5	
	GW-T bis 5,0 to.	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Bittelbronn	MLF 10/10	1/5	
	MTW	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Gruol	MLF 10/6	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	18
Hart	TSF - W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	18
Owingen	LF 8/6 (künftig: MLF)	1/5	
	TSF (künftig: MTW)	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Stetten	MLF 10/10	1/5	
	(künftig: MTW)	(1/3)	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Trillfingen	MLF	1/5	
	(künftig: GW-T bis 12 to.)	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	10 x 3	30
Weildorf	TSF-W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	18
Anzahl Einsatzkräfte – SOLL			**258**

7.2 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	Stärke SOLL	Stärke IST	Differenz
Stadt	54	62 (35 aktive FA / 27 Doppelmitglieder)	+8 (-19)
Bad Imnau	30	38	+8
Bittelbronn	30	24	-6
Gruol	18	20	+2
Hart	18	18	0
Owingen	30	32	+2
Stetten	30	33	+3
Trillfingen	30	26	-4
Weildorf	18	18	0
Gesamt:	**258**	**271**	**+13 (-14)**

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge zur Einhaltung des ersten Schutzziels über ausreichend Personal verfügen.

Der derzeitige Stand an aktiven Feuerwehrangehörigen ist gut. Durch eine weiterhin sehr gute Jugendarbeit sollte für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden.

Eine Besonderheit bei der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch sind die Doppelmitgliedschaften in der Einsatzabteilung Stadt. Die Führung der Einsatzabteilung Stadt ist ständig aufgefordert, das Miteinander mit den Doppelmitgliedern und der Gewinnung von „Neuen“ ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zusammen zu bringen und das Leistungsniveau zu halten.

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.3.1 Abteilung Stadt

Schutzziele

- Das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Stadt rund um die Uhr erfüllt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Stadt erfüllt. Die Abteilung Stadt wird dennoch durch Einsatzpersonal der Abteilungen Weildorf und Bittelbronn unterstützt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Stadt muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/20, Drehleiter DLK 23/12, Löschgruppenfahrzeug 16/12 (künftig: Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)), einen Vorausrüstwagen (VRW) und Rüstwagen-compakt verfügt.

- Für den Personaltransport und für die Jugendarbeit ist ein Mannschafttransportfahrzeug notwendig.

- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand. Was fehlt ist eine Übergabestelle schwarz / weiss für die Einsatzgeräte und Ausrüstungsgegenstände und die dazugehörige Lagerfläche. Zur Zeit steht der Mannschaftstransportwagen in der Waschhalle. Eine Erweiterung in Form eines Logistiklagers wird benötigt. (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.2 Abteilung Bad Imnau

Schutzziele

- Die Abteilung Bad Imnau kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Bad Imnau erfüllen. Die Abteilung Bad Imnau wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit einem weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Trillfingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung eine Mittleren Löschfahrzeuge und den Gerätewagen-Transport bis 5,0 to. ist ausreichend.

- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.3.3 Abteilung Bittelbronn

Schutzziele

- Die Abteilung Bittelbronn kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Bittelbronn erfüllen. Die Abteilung Bittelbronn wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Weildorf sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Mittleren Löschfahrzeug ist ausreichend.
- Für den Personaltransport und für die Jugendarbeit ist ein Mannschafttransportfahrzeug notwendig.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.3.4 Abteilung Gruol

Schutzziele

- Die Abteilung Gruol kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Gruol erfüllen. Die Abteilung Gruol wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Weildorf sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Mittleren Löschfahrzeug ist ausreichend.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.3.5 Abteilung Hart

Schutzziele

- Die Abteilung Hart kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Hart erfüllen. Die Abteilung Hart wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Trillfingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) ist ausreichend.

- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.3.6 Abteilung Owingen

Schutzziele

- Die Abteilung Owingen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Gruol erfüllen. Die Abteilung Owingen wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Stetten sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Löschgruppenfahrzeuges 8/6 (künftig: Mittlere Löschfahrzeug) und das Tragkraftspritzenfahrzeug (künftig: Mannschaftstransportwagen) ist ausreichend.

- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand entspricht derzeit nicht mehr den derzeit gültigen DIN Norm 14092 - Feuerwehrhäuser (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.7 Abteilung Stetten

Schutzziele

- Die Abteilung Stetten kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Stetten erfüllen. Die Abteilung Stetten wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Owingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Mittleren Löschfahrzeug ist erforderlich.

- Für den Personaltransport und für die Jugendarbeit muss künftig ein Mannschafttransportfahrzeug vorgehalten werden.

- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für Unterbringung des Mannschaftstransportwagen sind Baumaßnahmen am bestehenden Feuerwehrhause erforderlich oder die Erstellung einer Fertiggarage in der Nähe des bestehenden Feuerwehrhauses notwendig (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser). Eine weitere Möglichkeit ist der Abriss des bestehenden Feuerwehrhauses und ein Neubau.

7.3.8 Abteilung Trillfingen

Schutzziele

- Die Abteilung Trillfingen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Gruol erfüllen. Die Abteilung Trillfingen wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Bad Imnau sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Mittleren Löschfahrzeug ist ausreichend.
- Die künftige Stationierung des Gerätewagen-Transport mit 12,0 to.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.3.9 Abteilung Weildorf

Schutzziele

- Die Abteilung Weildorf kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Weildorf nicht erfüllen. Die Abteilung Weildorf wird durch eine Parallelalarmierung der Abteilung Stadt unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Abteilungen Stadt und Bittelbronn sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) ist erforderlich.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem sein oder künftig werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Stadtmitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Stadt Haigerloch beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch animiert werden.

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Stadt Haigerloch sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Baubetriebshof könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspurbeseitigung und Wasserschaden mit gerufen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

7.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch verfügt derzeit über 242 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 246.

- Stadtbeschäftigte:

  Die Stadtverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Stadt Haigerloch für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

- Doppelmitgliedschaften:

  Es werden Feuerwehrangehörige anderer Stadtfeuerwehren oder anderer Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch, die in Haigerloch arbeiten, in den Abteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

- Mitgliederwerbung:

  - Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden.
  - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept.
  - Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude.
  - Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr.
  - Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
  - Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen.

Durch gezielte Maßnahmen ist die Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu belohnen bzw. ein Anreiz hierzu zu schaffen.

Die folgenden, aufgeführten Punkte könnten praktische Beispiele sein:

Freier Eintritt - Jahreskarte
in das Freibad und Hallenbad der Stadt Haigerloch

Der aktive Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige hat freien Eintritt. (1)

Gesundheitsförderung
gemäß Dienstvereinbarung für Mitarbeiter der Stadt Haigerloch
(alternativ eine Kooperation mit einem Fitnessstudio)

Aktive Feuerwehrangehörige erhalten auf Nachweis und Antrag eine Förderung für Maßnahmen zur Gesundheits- und Fitnessförderung aus einem Förderfonds-Feuerwehr. Pro Feuerwehrangehöriger ist eine maximale Förderung von € xxx möglich. (1)

Kinokarten
2 Eintrittskarten pro Jahr

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend). (1)

25% Nachlass
auf alle Angebote der V H S Haigerloch

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/Altersmannschaft). (1)

(1) = Nur in Verbindung mit gültigem Feuerwehrdienst und Personalausweis/Reisepass

7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten (2020: 9,35€).

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuer-wehrwart & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugend-gruppen-leiter	*Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen
*ggf. Stundensätze
**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatztätigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.
***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Abteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens über eine Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen,
- mindestens 4 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen,
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein.

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Stadtverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Abteilung.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Stadtverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung mit abwägen.

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

Lehrgang	Ort
Truppmann I	80 Std. Lehrgang auf Kreisebene inklusive Erste Hilfe-Kurs
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inklusive ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Atemschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Heißausbildung	Extern (ENBW Übungscontainer oder Realbrandcontainer)
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene

7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer, verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgang	Soll	Ist	Differenz
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	4	2	-2
Ausbilder für Sprechfunkerlehrgang	1	0	-1
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	0	0	0
Ausbilder für Maschinisten	1	1	0

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

7.6.3 Qualifikationen

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgang	Führung der Feuerwehr inkl. FuGr	Stadt	Bad Imnau	Bittelbronn	Gruol	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	-	12/16	6/6	6/6	3/4	27	32	+5
Zugführer	-	6/8	1/1	1/1	1/0	9	10	+1
Verbandsführer	2/1	-	-	-	-	2	1	-1
Einführung in die Stabsarbeit - Führungsstab	2/1	-	-	-	-	2	1	-1
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	1/1	-	-	-	-	1	1	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	12/12	6/20	6/8	3/14	27	54	+27
Maschinist für die DLK 23/12	-	18/18	-	-	-	18	18	0
LKW-Führerschein C / CE	-	12/12	6/12	6/6	3/5	27	35	+7
Brandbekämpfung (Heißcontainer-ausbildung)*[1]	-	25/22	15/16	15/12	10/11	55	51	-4
Technische Hilfeleistung Multiplikatoren-ausbildung	-	3/0	-	-	-	3	0	-3

*(x/y) - (Soll/Ist)

*[1] Zahl der Atemschutzgeräteträger

Lehrgang	Hart	Owingen	Stetten	Trillfingen	Weildorf	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	3/6	6/5	3/4	3/3	3/5	18	23	+5
Zugführer	1/0	1/1	1/2	1/3	1/1	5	7	+2
Verbandsführer	-	-	-	-	-	-	-	-
Maschinist für Löschfahrzeuge	5/7	5/11	5/18	5/17	5/14	25	67	42
LKW-Führerschein C / CE	5/4	5/6	5/14	5/15	5/9	25	48	23
Brandbekämpfung (Heißcontainer-ausbildung)*[1]	10/9	15/18	10/21	15/17	10/14	60	79	+19

*(x/y) - (Soll/Ist)

*[1] Zahl der Atemschutzgeräteträger

Erläuterungen:

In einer der neun Abteilungen kann es zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies ist meist dann der Fall, wenn durch Wechsel des "Abteilungskommandanten" oder dessen "Stellvertreters" die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. Hier verfügen dann der bisherige und der neue "Abteilungskommandant" über den Gruppenführerlehrgang.

Des Weiteren kommen die sonstigen Seminare und Fortbildungen hinzu, z. B. im Bereich der Motorsägenlehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe.

Der Führerschein C wird in der nahen Zukunft weiterhin zum Führen von Einsatzfahrzeugen benötigt. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sollten durch die Stadt Haigerloch finanzielle Unterstützung erhalten. Um den Bestand aufrecht zu erhalten sollten pro Jahr drei neue Führerscheine ausgebildet werden.

8. Konzept Feuerwehrhäuser

Abteilung	Stell-plätze	Stellplatzgröße	Funkstelle Betriebsfunk	s / w Trennung	Herren / Damen WC	Dusche
Haigerloch	6	nicht ausreichend	ja	nein	2 / 2	1 / 1
Bad Imnau	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Bittelbronn	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Gruol	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Hart	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Owingen	2	ausreichend	ja	nein	1 / 1	1 / 1
Stetten	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Trillfingen	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	1 / 1
Weildorf	1	ausreichend	ja	nein	1 / 1	1 / 1
Stand: 2021						

8.1 Abteilung Stadt

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt sollte um einen geschützten Bereich mit Lagerfläche ergänzt beziehungsweise erweitert werden. Dieser Bereich aus zwei Fahrzeugstellplätzen (Stellplatzgröße 1: 4,5 m x 10 m, Durchfahrtsbreite: 3,6 m und Durchfahrtshöhe: 4 m). Vorgesehen ist eine Fahrzeuglänge von kleiner gleich 8 m. Des Weiteren sollte eine schwarz-weiss Übergabestelle und die Lagerung von verschiedenen Logistikmaterialien umgesetzt werden.

Ein Stellplatz wird dringend benötigt für den vorhandenen Mannschaftstransportwagen. Diese Stellplatz ist erforderlich, da dieses Einsatzfahrzeug aktuell in der Waschhalle abgestellt wird. In dem Bereich des jetzigen Stellplatzes wird primär die Gerätewartung (Schlauchpflege und Werkstatt) durchgeführt. Stand heute muss das Einsatzfahrzeug vor Aufnahme der Tätigkeiten vor die Fahrzeughalle gestellt werden.

Das Feuerwehrhaus Stadt muss über eine Netzersatzanlage mit einem entsprechenden Strom-Einspeisepunkt verfügen. Dies ist bei einem Stromausfall für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den anderen acht Feuerwehrhäusern aufgrund der Flächenstadt sehr wichtig.

Da hier nach jetzigem Stand ein mobiler Stromerzeuger vorgesehen ist, ist die Vorhaltung ebenfalls im Anbau einzuplanen.

Dieser zwingend, notwendige „Platz“ könnte auf dem bestehenden Gelände des Feuerwehrhauses Haigerloch geschaffen werden, wenn künftig auf den vorhandenen „Löschteich“ verzichtet werden kann. An dieser Stelle könnten die beiden Stellplätze / Logistiklager / schwarz-weiss-Trennung gebaut werden. Eine Zisterne mit einer Ansaugstelle A, Überflurhydrant und Unterflurhydrant sollte vorgesehen werden für Übungszecke.

Alternativ könnte auch auf der Höhe des Übungsgerüstes oder neben dem bestehenden Feuerwehrgebäude in Richtung „Festplatz“ eine Erweiterung durch einen Neubau umgesetzt werden. Diese Möglichkeiten sollten durch die Verantwortlichen der Stadt Haigerloch geprüft werden.

Anbau Logistiklager / Stellplatz MTW FwH Haigerloch

Feuerwehr Haigerloch
Abt. Stadt

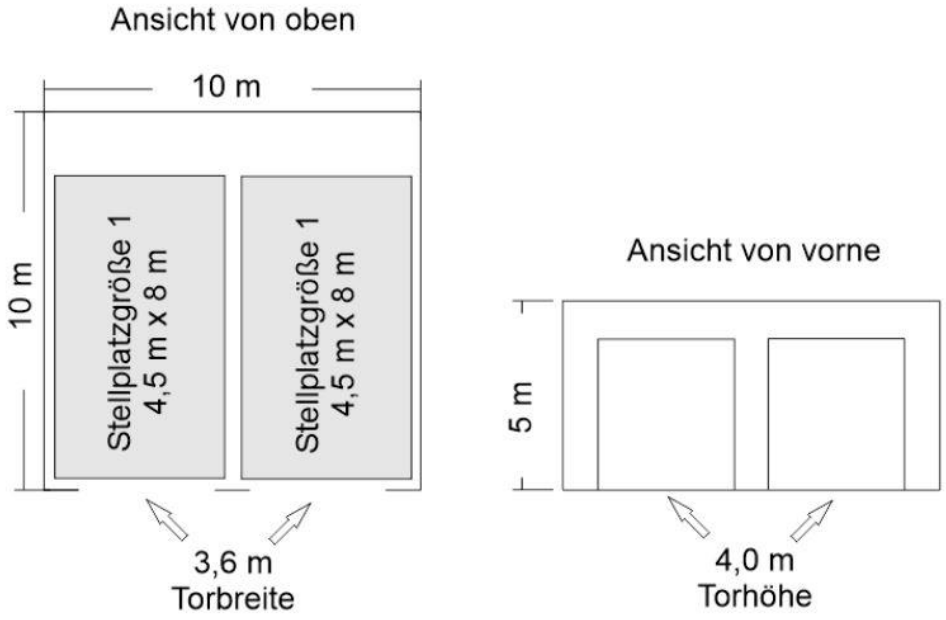

Erstellt von: Patrick Kornwachs
Version: 01 / 25.04.22

1

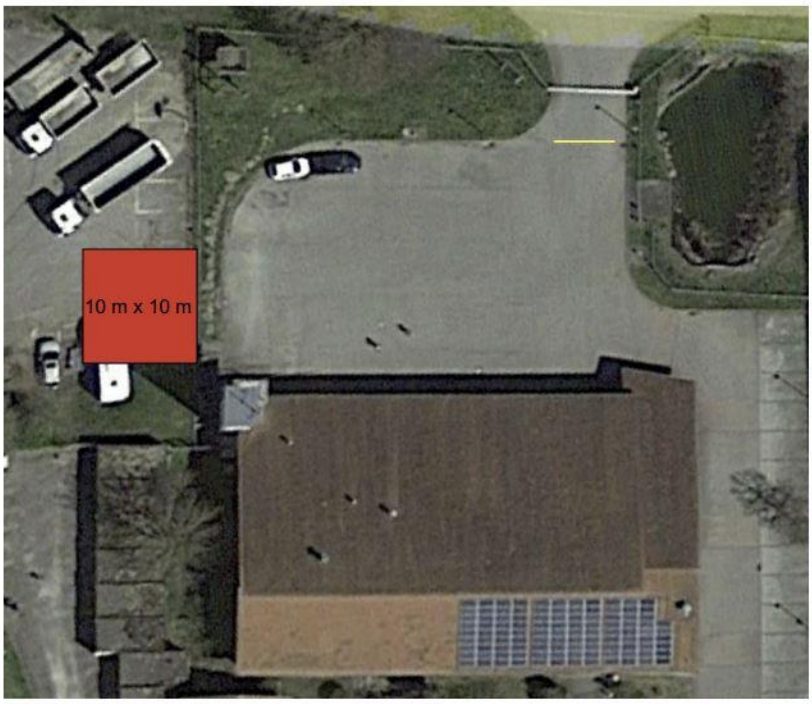

Dieser Neubau könnte beispielsweise in einer Sandwich - metallbauweise erstellt werden.

Der Neubau sollte mindestens 100 m^2 groß sein.

Die Kosten sind geschätzt ca. 500.000 Euro.

8.2 Abteilung Bad Imnau

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bad Imnau entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.3 Abteilung Bittelbronn

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bittelbronn entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risiko zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.4 Abteilung Gruol

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Gruol entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.5 Abteilung Hart

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Hart entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.6 Abteilung Owingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Owingen entspricht gerade noch den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

1. Möglichkeit

Das bestehende Feuerwehrhaus wird vollständig saniert und erweitert um einen Stellplatz. Um dies umzusetzen sollte das anliegende Nachbargrundstück durch die Stadt erworben werden. Dieser Fahrzeugstellplatz könnte nach DIN-Norm 14092 Feuerwehrhäuser erstellt werden.

Die Kosten belaufen sich geschätzt auf mindestens ca. 700.000 Euro.

Fakt ist, dass der anliegende Nachbar sein Grundstück derzeit nicht verkauft!

2. Möglichkeit

Im Gewerbegebiet Owingen wird ein neues Feuerwehrhaus für die Einsatzabteilung Owingen mit zwei Stellplätze erstellt. Das Feuerwehrhaus sollte über einen Lehrsaal, Umkleide getrennt nach Damen / Herren, Jugendfeuerwehrraum, Büros usw. gemäß der DIN 14092 - Feuerwehrhäuser verfügen.

Durch die Verwaltung sollte geprüft werden, ob hierfür ein entsprechendes Grundstück mit mindestens 1.200 m^2 zur Verfügung steht. Auf Grundlage des Feuerwehrhauses in Hart und der Planung des Feuerwehrhauses Stetten wird das Feuerwehrhaus Owingen erstellt (Die Planungskosten könnten eingespart werden!)

Die Maßnahme wird geschätzt mit mindestens ca. 1,8 Mio. Euro.

3. Möglichkeit

Das bestehende Feuerwehrhaus wird saniert. Die Kosten hier können derzeit nicht abgeschätzt werden. Das Unternehmen „MRSICHER“ führte am 16.07.2020 im Feuerwehrhaus Owingen einen Sicherheitscheck im Auftrag der Stadt Haigerloch durch. Zusammenfassend sind die folgenden Mängel zu nennen:

- Zugangs-, Zufahrtsituation im Alarmfall unter Berücksichtigung gegebener räumlicher Bedingungen sind in Ordnung.
- Informationssystem im Innenbereich organisieren, aktualisieren,
- Prüfung der Nutzbarkeit der Alarmwege (Freihaltung, Stolperfallen),
- Empfohlen: Neuplanung der Umkleidebereiche, Verbesserung der Hygiene durch „schwarz-weiss Lagerung“ der Bekleidung,
- Treppenraum als 1. Flucht- und Rettungsweg frei von Brandlasten zu halten,
- Ausstattung der Schulungsräume mit Feuerlöschern, Fluchtwege, Notausgänge ausreichend kennzeichnen.

Das Fazit ist, eine Sanierung des Feuerwehrhaus Owingen wäre möglich!

Die Maßnahme wird geschätzt mit mindestens ca. 500.000 Euro.

8.7 Abteilung Stetten

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Stetten entspricht nicht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand.

1. Möglichkeit

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite des bestehenden Feuerwehrhaus wird eine Fertiggarage zur Stationierung eines Mannschaftstransportwagen gebaut.

Diese Möglichkeit lässt sich nur realisieren, wenn man zwischen beiden Gebäuden Feuerwehrhaus und Garage die Unfallgefahren beim Überqueren der stark befahrenen Strasse akzeptiert - Unfallgefahr!

Die Maßnahme wird geplant mit ca. 250.000 Euro - 350.000 Euro.

2. Möglichkeit

Der markierte Anbau mit Umkleide und Sanitärbereich wird abgerissen und neu gebaut unter der Berücksichtigung, das nicht bebaubare Flächen in Richtung des Kanals frei bleiben. Ziel ist eine neu organisierter Umkleidebereich und ein Stellplatz für einen Mannschaftstransportwagen.

Die fachlichen Gründe für das Scheitern der Möglichkeit hierfür sind:

- Das Flurstück 1565/2 Riedwiesen ist im Grundbuch der Stadt Haigerloch eingetragen.
- Ebenfalls im Grundbuch ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zu Gunsten der Energieversorgung Schwaben am 23.08.1978 zu Lasten des Grundstück Flst. 1565/2, Gem. Stetten eingetragen.

- Über das Grundstück, welches in früheren Jahren ein Wassergraben darstellte, verläuft ein groß dimensionierter Frischwasserkanal DN 800.
- Die Überbauung dieses Kanals zur Ableitung des Aussenbereichwasser aus den Gewannen Nietenal / Weinberg ist ausgeschlossen.
- Eine Kanalverlegung scheitert an einer Alternativtrasse und an den Finanzierungskosten.

Das Flurstück 1614 kann ist für eine Garagenbebauung **nicht geeignet** (siehe 2. Möglichkeit). Aus dem Grund, dass dies hier die Zufahrt zum Flst. 1553/4 ist und ein öffentlicher Weg darüber gehen.

Die Maßnahme wird geschätzt mit ca. 800.000 Mio. Euro.

Dies Möglichkeit ist nicht umsetzbar!

3. Möglichkeit

Das Unternehmen „MRSICHER“ führte am 16.02.2021 einen Sicherheitscheck im Auftrag der Stadt Haigerloch im Feuerwehrhaus Stetten durch. Zusammenfassen sind die folgenden Mängel zu nennen:

- Zugangs-, Zufahrtsituation im Alarmfall unter Berücksichtigung gegebener räumlicher Bedingungen sind in Ordnung.
- Prüfung der Nutzbarkeit der Alarmwege (Freihaltung, Stolperfallen, Gefahrenstellen),
- Empfohlen: Neuplanung der Umkleidebereiche, Verbesserung der Hygiene durch „schwarz-weiss Lagerung“ der Bekleidung,
- Prüfung der Notausgangsregelung aus dem Umkleidebereich ins Freie (elektronisches Schloss ohne Panikfunktion!),

- Ausstattung des Schulungsraum und in der Fahrzeughalle mit Feuerlöschern,
- Fluchtwege, Notausgänge aus Obergeschoss ausreichend kennzeichnen,
- Lagersituation Scheune dringend prüfen und Gefahrenstellen beseitigen (Elektroinstallation ertüchtigen und prüfen, Gasflaschenlagerung bereinigen).

Die Möglichkeiten 1. bis 3. Stellen alternative Möglichkeiten dar. Jedoch ist festzustellen, dass eine Erweiterung baurechtliche nicht möglich ist. Die Umkleide ist nicht korrekt bzw. ausreichend, die Elektroinstallation ist mangelhaft, eine entsprechende Lagerfläche fehlt usw. Das bestehende Feuerwehrhaus hat gravierende Mängel und sollte deshalb an anderer Stelle neu gebaut werden. Als Grundlage sollte der Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Hart genutzt werden.

Die Stellplatzgröße sollte nach der DIN-Norm 14092 Feuerwehrhäuser der Größe 3 entsprechen. Das neue Feuerwehrhaus sollte über zwei Stellplätze der Stellplatzgröße 3 verfügen und die DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser erfüllen mit der Ausnahme der fehlenden Übungsfläche und der einzuhaltenden Abstandsflächen bei der Ausfahrt vor den Stellplätzen.

Der heutige Standort des Feuerwehrhauses ist „ideal“ und wird von den aktiven Feuerwehrangehörigen akzeptiert.

Tabelle 1 — Raum- und Flächenbedarf

lfd. Nr	Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen
1	**Fahrzeughalle**	Breite b_1 × Länge l nach Bild 1	Mindestflächen, zzgl. Sicherheitsabstand. Der Sicherheitsabstand ist in Länge l nach Bild 1 enthalten. Ausstattung: Stiefelwäsche, Alarmfax/-drucker usw.
1.1	Stellplatzgröße 1	4,5 m × 10 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8 m.
1.2	Stellplatzgröße 2	4,5 m × 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m.
1.3	Stellplatzgröße 3[a]	4,5 m × 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,5 m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m.
1.4	Stellplatzgröße 4	Sondermaße nach Vereinbarung	Sonderfahrzeuge, Fahrzeugabmessungen zzgl. Sicherheitsabstände nach Bild 1 und Bewegungsräume. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5 m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. 0,2 m).
2	**Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung**		Anbindung an die Fahrzeughalle

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit sollte an den Stellplatz ein Verkehrsweg von einem Meter berücksichigt werden.

Durch die Verwaltung sollte geprüft werden, ob hierfür ein entsprechendes Grundstück mit mindestens 1.200 m^2 zur Verfügung steht. Auf Grundlage des Feuerwehrhauses in Hart erstellt (Die Planungskosten könnten eingespart werden!)

Nach fachlicher Abwägungen sollte das Feuerwehrhaus Stetten neu an einer anderen Stelle im Ortsteil in Stetten erstellt werden.

Die Kosten für einen Neubau betragen geschätzt mindestens 1,8 Mio. Euro.

8.8 Abteilung Trillfingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Trillfingen entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.9 Abteilung Weildorf

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Weildorf entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

8.10 Grundsätzliches - Feuerwehrhäuser

Die DGUV Information 205-208 - "Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, gestalten und Betreiben" gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg).

Bei Bedarf sollten die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch eine Abgasabsaugung für die Einsatzfahrzeuge erhalten.

Die Feuerwehrhäuser der Einsatzabteilungen sollten grundsätzlich mit den Möglichkeiten wie Beamer, Leinwand und Zugang zum Internetanschluss ausgestattet sein.

9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- Atemschutztechnik
- Geräte für die Technische Hilfe

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für 2m/4m - Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

Anlässlich der Einführung des Digitalfunks müssen die analogen Funkgeräte in den Fahrzeugen und in der Funkzentrale Stadt durch digitale Funkgeräte ausgetauscht werden. Die Funkzentrale Stadt muss modernisiert werden.

Die Einführung des Digitalfunks im Zollernalbkreis soll in den Jahren 2021 bis 2023 stattfinden. Die Umsetzung hat nach den Vorgaben des Landratsamtes und der Integrierten Leitstelle Zollernalbkreis zu erfolgen.

Aus diesem Grund muss die Einführung des Digitalfunks separat außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans betrachtet und bewertet werden, wenn die detaillierten Vorgaben für eine Umrüstung vorliegen.

9.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden - hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 10% in den gängigen Größen ist vorzuhalten, um nach Einsatzende konterminierte Kleidung wechseln zu können (Schwarz / Weiß - Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm - Bullard
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469
- Feuerwehrüberhose nach EN 469
- Feuerwehreinsatzhose - einlagig mit Kniepolster
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte in einem guten Zustand.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Stadtjugendwart ausgearbeitet werden.

9.4 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde.

In den kommenden Jahren sind weitere Haushaltsmittel für die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit einer Cargo-Jacke und Cargo-Hose für die Führungskräfte einzuplanen.

9.5 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Stadt Haigerloch sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft.

Die vorhandene Waschmaschine muss ersetzt werden.

9.6 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung – insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau.

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch verfügt über einen Vorausrüstwagen und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/20 und hat sich auf die technische Rettung spezialisiert. Die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch kann eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten. Die Hilfeleistungsfristen für die technische Hilfeleistung können so im Stadtgebiet Haigerloch abgedeckt werden.

10. Sonderobjekte

Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Haigerloch weiter zu entwickeln sollten, gemeinsame Großübungen / Einsatzübungen regelmäßig stattfinden. Die Basis der Großübungen sollten die im Folgenden, beispielhaft genannten Einsatzpläne für die Sonderobjekte in der Stadt Haigerloch sein. Durch die Praxiserfahrungen können die Einsatzpläne jederzeit angepasst werden, um im Schadensfall effektive Hilfe leisten zu können.

11. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Stadt Haigerloch analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit den Feuerwehrkommandanten

Patrick Kornwachs Freiwillige Feuerwehr Haigerloch

in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Haigerloch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Heinrich Götz.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2028 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Patrick Kornwachs, Feuerwehrkommandant _____ _____
Datum Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor _____ _____
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wird durch Herr Kreisbrandmeister

Stefan Hermann _____ _____ zur Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift

Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen.

Haigerloch, den _____ _____
Datum Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

- Quellennachweis -

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten der Feuerwehr sowie des vorliegenden Perspektivplans ‚Gefahrenabwehr' umfassen vor allem folgende Gesetze, Paragraphen oder Verordnungen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GABl 2010, S.333), letzte Änderung vom 21.05.2019 (GABl S.161 und185)
- Feuerwehrsatzung der Stadt Haigerloch in der Fassung vom 23.10.2018
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerwehrschule Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), (Positionspapier zum Vorbeugenden Brand-und Gefahrenschutz)
    - Entstehung eines Brandes vorbeugen
    - Brandausbreitung vorbeugen
    - Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
    - Wirksame Löscharbeiten ermöglichen
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) in der Fassung vom 01.02.2021
- Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), in der Fassung vom 22.11.1999 (GABl 1999, S.625), letzte Änderung vom 17.12.2020 (GABl S.1268)
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG) in der Fassung vom 08.02.2010 (GABl 2010, S.285), letzte Änderung vom 12.06.2018 (GABl 2018, S.173,187)
- DVGW Arbeitsblatt 405 (Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GABl 2010, S.357, 358), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABl 2022, S.1, 4)
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung u.a. (VwV Brandschutzprüfung vom 17.09.2012, GABl 2021, S.34, VwV Brandverhütungsschau vom 17.09.2012, GABl Nr.13, S.863), geändert am 16.12 2020, GABl Nr.1, S.34
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) in der Fassung vom 11.02.1997 (GABl 1997, S.84), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABl 2022, S.1, 18)
- Versammlungsstättenverordnung (VSättVO) in der Fassung vom 28.04.2004 (GABl 2004, S.311), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABl 2022, S.1, 18)
- Garagenverordnung (GaVO) in der Fassung vom 07.07.1997 (GABl 1997, S.332), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABl 2022, S.1, 18)
- Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie – (MSchulbauR) in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BOS	-	Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FwH	-	Feuerwehrhaus
ANTS	-	Atemschutz-Notfall-Trainierte-Staffel
GW - T	-	Gerätewagen-Transport
HLF 20	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit >2.000 l Inhalt).
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).
LFS BW	-	Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
MLF	-	Mittleres Löschfahrzeug
MTW / MZF	-	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeugführung
RW	-	Rüstwagen
TLF 4.000	-	Tanklöschfahrzeug (Pumpenleistung 1.600 l/min.; Löschwassertank mit mindestens 4.000 l Inhalt).
DLA 23/12	-	Drehleiter Automatik mit Korb mit einer Rettungshöhe von 23 Meter bei 12 Meter Ausladung
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
18.02.2021	Erörterungsgespräch / Abstimmung über die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan	BM Dr. Götz Fraktionsvorsitzende Verwaltung FW - Kdt. HH
28.02.2021	Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
11.03.2021	Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
02.04.2021	Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
13.04.2021	Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
04.06.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan, Abteilung Trillfingen, Feuerwehrhäuser	BM Dr Götz FW - Kdt. stellvertreter HH
11.06.2021	Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH
24.07.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. Führung FFW HH
08.08.2021	Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan	FW - Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
09.2021 + 10.2021	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan	BM Dr Götz FW - Kdt. HH
13.10.2021	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenbrechung Fahrzeugaufstellung	BM Dr Götz FW - Kdt. HH
24.10.2021	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenbrechung Fahrzeugaufstellung	BM Dr Götz FW - Kdt. HH
04.11.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr Götz Fraktionsvorsitzende Verwaltung Fw.-Kdt HH
21.11.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Führung Feuerwehr Feuerwehrausschuss Fw.-Kdt HH
05.01.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	FW.-Kdt. HH
04.02.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Führung Feuerwehr HH
03.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Verwaltung Fw.-Kdt HH
22.04.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr Götz Verwaltung Fw.-Kdt HH
31.05.2022	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat und der Freiwilligen Feuerwehr	BM Dr Götz Verwaltung Fw.-Kdt HH